PROGRAMM,

womit

zu der öffentlichen Prüfung

der Zöglinge

des

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

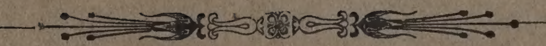
am 8. April 1870

ergebenst einladet

Dr. F. L. W. Schwartz,

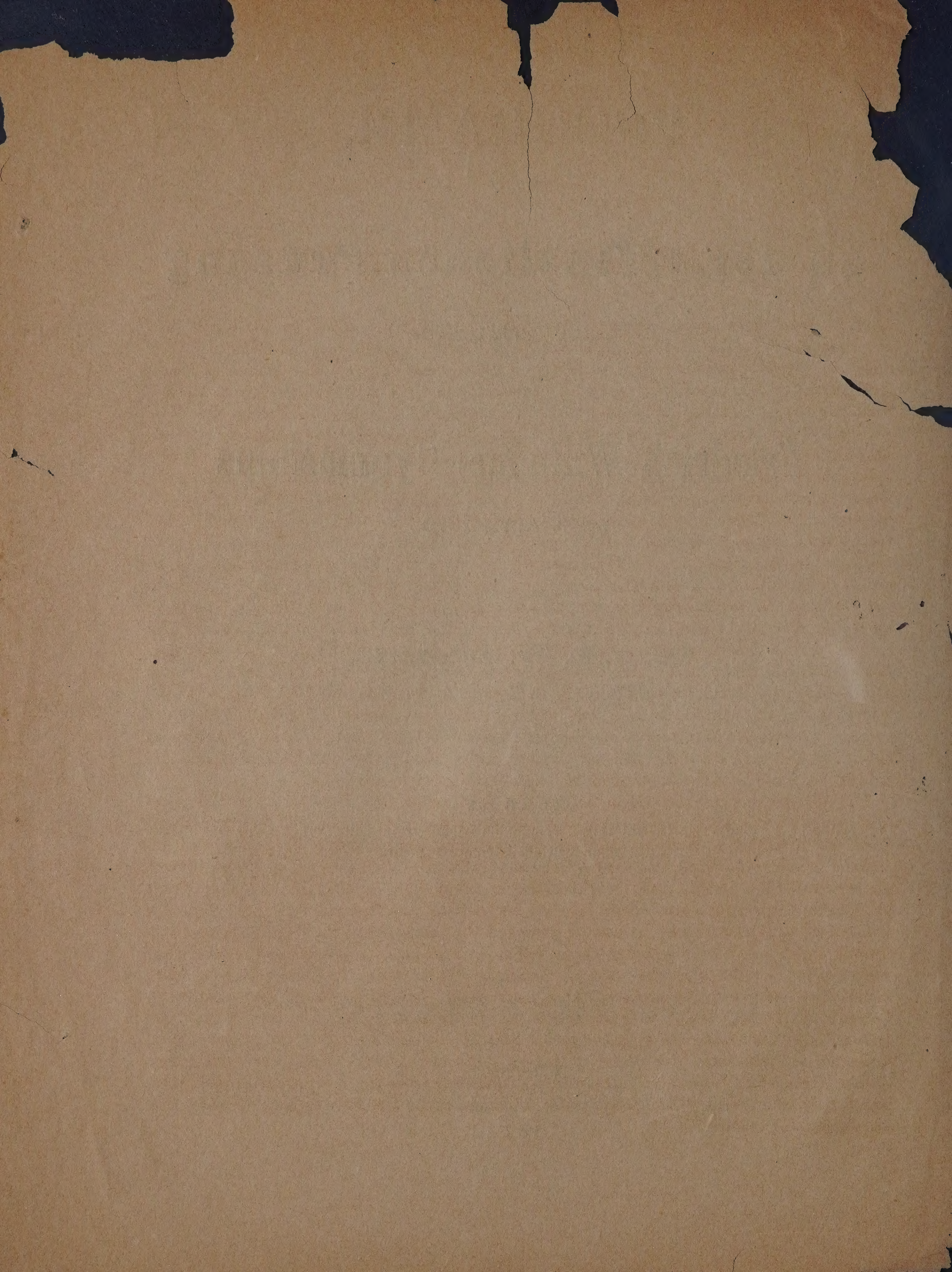
Director und Professor, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.

Inhalt:



Neu-Ruppin,
Dampf-Schnellpressendruck von Gustav Kühn.

1870.



Gallische Zustände zu Cäsars Zeit.

Obgleich noch neuerdings O. Klemm in der „Allgemeinen Kulturgeschichte der Menschheit“ und der Kaiser Napoléon III. in seiner „Geschichte Julius Cäsars“ den gallischen Zuständen im Alterthum ein Capitel gewidmet haben, so scheint dennoch dieser Gegenstand würdig einer neuen und genauen Prüfung unterworfen zu werden, weil die genannten Abhandlungen weder erschöpfend, noch durchweg zuverlässig sind; denn wenn es unzweifelhaft ist, dass die Lectüre des Cäsar als ihr höchstes Ziel die Erkenntniss der Feldherrngrösse und des diplomatischen Genies dieses Schriftstellers erstrebt, so ist die Untersuchung über seine Gegner zur Würdigung seiner Grösse ebenso nothwendig, wie ein angemessenes Piedestal für eine Statue. Mehr beansprucht die nachfolgende Darstellung nicht zu sein. Freilich wird sie unwillkürlich damit eine Rettung zugleich der Gallier und Cäsars werden; denn wenn die Gallier wirklich so barbarisch, so ungebildet und roh gewesen wären, wie gegenüber den ganz anders cultivirten Zuständen Roms scheint und allgemein angenommen wird, welcher Ruhm wäre es dann für Cäsar gewesen, mit so bedeutenden Streitkräften (doch durchschnittlich immer 40—50,000 gutgeschulter römischer Soldaten und wer weiss wie viel Bundesgenossentruppen) so lange Zeit zu ihrer Unterdrückung gebraucht zu haben, da doch ein Cortez mit 500 Spaniern ganz Mexico und Californien unterjochte? Hebt sich durch die Zusammenstellung unzweifelhafter Thatsachen das Gallierthum aus staatlicher Rohheit heraus, so steigt damit auch der Ruhm seines Ueberwinders, und wir erkennen erst dann die Berechtigung Roms, 2wöchentliche (B. G. II 35), ja 3wöchentliche (IV 38 und VII 90) Supplicationen oder Dankfeste zu feiern, wenn wir die Schwierigkeit der Aufgabe Cäsars uns vergegenwärtigen, die Nothwendigkeit dieser Unterwerfung mit Napoléon und Anderen anerkennen und die Gallier nicht mehr wie Indianer ansehen, deren „Häuptlinge“ die Unfähigkeit, wie ihre Krieger die Knechtschaft oder vernunftlose Leidenschaft selbst waren.

Wir beschränken aber unsere Aufgabe der Zeit nach auf die Verwaltung des Cäsar und schliessen die schon früher unterjochten Theile Galliens, die provincia, deshalb aus, weil einmal Cäsar mit ihr nichts zu thun hat und zum andern durch lange römische Verwaltung und Ansiedlung italischer Kaufleute und Gewerbtreibender in ihr das gallische und celtische Element mit dem italischen versetzt und durch dasselbe modificirt war, so dass alle auf die Provinz bezüglichen Nachrichten keine sichern Schlüsse auf celtische Einrichtungen erlauben. Weit eher könnte man vergleichungsweise die Spanier jener Zeit, die bekanntlich, zwar längst unter römischer Verwaltung, doch zäh an ihren Einrichtungen festhielten (wenn man die glücklichen Romanisirungsversuche des Sertorius abrechnet) und die Britannier, welche allein die unberührten celtischen Institutionen bewahrten, heranziehen. Aber auch dieser Versuch würde zu den unsichersten Conjecturen führen, weil, wie die Geschichte zu deutlich zeigt, die Entwicklung aller menschlichen Verhältnisse an die Oertlichkeit geknüpft ist und weil also, wenn auch Indier, Gräkoitaliker, Germanen oder Hispanier, Gallier, Britannier in einer Masse von gemeinsamen Anschauungen oder Erinnerungen ihren geistigen Generalnenner finden, doch immerhin eine Menge von Eigenthümlichkeiten jedem einzelnen Volke übrig bleiben, die dasselhe eben zu einem selbständigen Zweige machen.

Wir werden uns daher, um dem wüsten, schillernden Conjecturenwesen aus dem Wege zu gehen, an die sichersten Ueberlieferungen zu halten haben. Unsere Hauptquelle muss demnach Cäsar selbst sein, welcher in achtjährigem Feldzuge das ganze Land nach allen Richtungen hin durchzog und in seiner Stellung als Oberfeldherr aufs genaueste über alle gallischen Verhältnisse um so mehr unterrichtet sein musste, als er über den Sinn der Institutionen durch die verbündeten Häduer und Remer, sowie die von ihm eingesetzten Könige oder sonst begünstigten Fürsten leicht jederzeit sichere Auskunft haben konnte und keineswegs allein nach eigener, oft Täuschungen unterworfener Anschauung urtheilte. Ihn ergänzt als gleichzeitige und sichere Quelle Strabon, der 29 v. Chr. nach Italien kam und sich längere Zeit in Rom aufhielt, die weitesten Reisen auf der ganzen damals bekannten Welt machte und unzweifelhaft auch Gallien, besonders das Rhonegebiet, kennen lernte. An Strabons Seite und zum Theil in seinen Fussstapfen steht Diodorus Siculus, der in den 30 Jahren, die er auf Erforschung der Universalgeschichte durch Reisen und theoretische Studien verwandte, nach Rom kam, wo er in jener Zeit (unter Augustus) sowohl Gallier sehen und sprechen, als auch von cäsarianischen Legaten und Soldaten sichere Nachrichten einholen konnte. Diesen beiden schliesst sich contemporär an Livius. Von ihm haben wir freilich keine Erzählung der cäsarischen Kriege, und darum können seine Mittheilungen, die er gelegentlich der Zeit Hannibals oder sonst über gallische Sitten u. s. w. macht, gegenüber den drei erstgenannten Autoren höchstens zustimmende, aber nicht widerlegende Kraft haben.

Alle übrigen Historiker des Alterthums aber, welche Notizen über Gallien haben, stehen für unsern Zweck weit hinter den erwähnten zurück, weil sie entweder wie Polybius lange vor der Zeit Cäsars lebten oder wie Lucanus, Suetonius, Plutarchus, Florus, Polyaenus, Dio Cassius so bedeutend später schrieben, dass anzunehmen ist, dass sie aus Cäsar, Strabon, Diodor oder doch nicht besser unterrichteten Autoren geschöpft haben. Daher stimmen sie entweder in ihren bezüglichen Mittheilungen mit diesen unsern Quellen überein und sind uns entbehrlich, oder sie verdienen, wo sie widersprechen, keinen Glauben.

Unsere Zusammenstellung theilen wir in 3 Capitel ein und behandeln im 1. die politischen und sacralen Institutionen (Stände und Staaten und ihre Stellung gegen einander, Behörden u. s. f.), im 2. die localen Eigenthümlichkeiten (Gehöfte, Dörfer, Städte) und im 3. die militärischen Einrichtungen.

1. Cap.

Die politischen und sacralen Institutionen.

In Gallien gab es nach Cäsar B. G. VI 13 drei Stände, welche in demselben Verhältnisse zu einander standen, wie die entsprechenden Classen der Bevölkerung von Athen, Sparta, Rom, ja aller Staaten des Alterthums. Denn die Freien (Ritter, Adel, equites VI 15, nobilitas VII 38) bildeten die politische Gemeinde (civitas), verwalteten somit mittelbar oder unmittelbar den Staat, hatten den Grundbesitz in ihrer Hand und hielten nur Waffendienst und Staatsverwaltung für die ihrer würdige Beschäftigung. Die Priester (Druides) lebten in stiller Zurückgezogenheit, standen den privaten und öffentlichen Opfern vor, lehrten die Jugend, hielten die heiligen Traditionen, kurz waren Verwalter des geistlichen und geistigen Besitzthums der Nation. Die Uebrigen aber insgesammt, die Cäsar plebs, clientes nach Analogie des römischen Staats nennt, die arbeitenden Classen, hatten keine politischen Rechte und begaben sich daher in den Schutz des Adels, dessen familia (I 4) sie bildeten und dessen Aufgebot sie im Krieg und Frieden jederzeit folgten.

Wir haben es zunächst mit den Rittern zu thun. Diese haben wohlgeordnete und wenngleich nicht durch schriftliche Gesetzgebung, so doch durch altes, allbekanntes Herkommen und Recht bestimmte aristokratische Freistaaten ausgebildet (Strabo IV 4, 3 Kramer. *ἀριστοκρατικαὶ δ' ἦσαν αἱ πλείους τῶν πολιτειῶν).* In allen Theilen Galliens, sowohl dem, welcher am fernsten von der Cultur und am nächsten bei den kriegerischen und immer drängenden Germanen liegt (Belgae, Helvetii etc.), als auch dem den gallischen und spanischen Provinzen Roms benachbarten (Aquitani) und dem zwischen beiden die Mitte haltenden (Galli), finden wir diese Staatenbildung, bei welcher die maiestas, die Souveränität, in Händen der civitas oder des populus (VII 32) liegt. Allein diese übt ihre politische Macht nicht selbständig aus, sondern hat sie Verwaltungsbehörden übergeben, die sich aus den höchsten und angesehensten Familien zusammensetzen. An den verschiedensten Stellen (I 31, 6 bei den Häduern, II 5 bei den Remern, III 16 bei den Venetern, III 17 bei den eburovicischen Aulercern und den Lexoviern, IV 11 bei den Ubiern, V 54 bei den Senonen) spricht Cäsar von dem senatus (Strabon IV 4, 3 *συνέδριον*), der VII 33 als eine Familienvertretung erscheint, indem es gegen das Herkommen bezeichnet wird, wenn aus einem Geschlecht zwei gleichzeitig im Senate sässen. Wie sich dieser Senat bildet, ob durch Urwahlen oder durch Cooptation oder ob gar bestimmte Familien berechtigt sind sich durch einzelne Glieder vertreten zu lassen, ist nicht zu erweisen. Auch ist er keineswegs zu verwechseln mit der häufig vorkommenden Erwähnung principes, obwohl thatsächlich beides oft zusammenfällt. Denn die principes (etwa Fürsten, eigentlich bloss die Ersten des Staats, der hohe Adel), welche durch Abstammung und Reichthum sich auszeichnen und durch grosse Clientelen und Gefolgschaften zu Fuss und namentlich zu Pferde (I 18, V 38 und 55) das Uebergewicht im Staate haben, erfordern naturgemäss als die am Staate Meistbetheiligten ihre Vertretung, ja es scheint, dass nur sie im Senat sassen. Und daher mag es kommen, dass Cäsar IV 11 principes ac senatus verbindet, offenbar nach dem gewohnten Gebrauch der Partikel ac zu zeigen, dass dies nicht zwei besondere, gleichberechtigte, etwa wie Ober- und Unterhaus zu einander stehende Körperschaften seien, sondern vielmehr gewissermassen die beiden sich gegenseitig ergänzenden oder erklärenden Seiten desselben Begriffes, d. h. derselben Staatsgewalt, des Regierungsausschusses. War der Senat nämlich bloss aus dem hohen Adel gewählt, so war seine Willensäusserung zugleich als die der Fürstenfamilien überhaupt zu betrachten. So zieht denn Cäsar V 54 bloss den Senat der Senonen wegen der Vertreibung des von ihm eingesetzten Königs Cavarinus zur Rechenschaft. So will sich anderseits VII 31 Vercingetorix die übrigen Staaten verbünden und ihre p r i n c i p e s durch Geschenke etc. anlocken, wo wir die Senate erwarten.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Unterschied zwischen senatus und principes so festsetzen, dass der Senat eine Verwaltungsbehörde im Innern für Friedenszeiten, die principes aber, wennschon nicht Kriegsb e a m t e, so doch ihrer ganzen politischen Stellung nach die Machthaber besonders in Kriegszeiten waren. Denn da jeder Freie, je mehr er durch Abstammung und Reichthum glänzte, desto mehr Ambacten (Mannen) und Clienten (Hörige) in seinem Gefolge hatte (VI 15), so mussten die Ersten des Staates (principes) nothwendig die höchste Macht und Führerschaft im Kriege haben. Daher nennt Cäsar ausdrücklich VII 89 die principes Anführer: iubet arma tradi, p r i n c i p e s produci. Ipse in munitione pro castris consedit: eo d u c e s producuntur. Vercingetorix deditur, arma proiciuntur. Ebenso heisst es von Sedulius: dux et princeps Lemovicum (VII 88) und von den Nervierfürsten: duces principesque Nerviorum (V 41). Wären diese Stellen nicht der schlagendste Beweis für unsere Ansicht, so könnte ihre Richtigkeit leicht erwiesen werden durch Stellen wie I 4. Denn als die Helvetier den Orgetorix in Anklagezustand versetzen, bringt derselbe 10,000 Knechte, omnem suam familiam, nebst einer grossen Zahl Schutzbefohlener und Schuldner (obaerati) auf. Ein so ungeheures Gefolge ist unmöglich auf Friedenszwecke und blossen Prunk, vielmehr bestimmt auf Gewalt und Krieg berechnet.

Dass die Fürsten für ihr Gefolge alle Pflichten des Feldherrn tragen, zeigt VII 75, wo die versammelten principes übereinkommen, jedem Freien die Stellung einer bestimmten Zahl Krieger aufzuerlegen (cuique ex civitate certum numerum imperandum), damit sie im Stande wären die Leute zu leiten, auseinander zu halten und zu verpflegen (moderari, discernere suos, frumentandi rationem habere). Der Häduer Dumnorix hält sich immer eine grosse Menge Reiterei (I 18), wie denn diese die Hauptmacht der gallischen Fürsten war. So kauft auch der Trevirer Induciomarus, als er von Cäsar sich lossagt, ringsum Pferde auf. VII 38 aber belehrt uns über die Anordnung der militärischen Verhältnisse, indem Litaviccus klagt: omnis noster equitatus (im Allgemeinen die Hauptmacht unseres Adels), omnis nobilitas (speciell unser Adel selbst) interiit; principes civitatis Eporedorix et Viridomarus — interfecti sunt. Denn diese beiden waren mit einem Theile der häduischen Kriegsvölker auf Cäsars Befehl als socii zu Cäsar gestossen.

Ob Krieg geführt werden soll, sowie alle Eventualitäten desselben liegen in Händen der Fürsten, welche in Concilien zusammentreten und gemeinsame Angelegenheiten, die wenigstens bei Cäsar sich immer auf Krieg oder doch auf die höchsten Interessen der Staaten, besonders äussere Politik, Freiheit u. s. w. beziehen, berathen (I 30, VII 1 u. oft). Dass unter concilia nicht Versammlungen des ganzen Adels, also grosse Volksversammlungen zu verstehen sind, zeigen alle Stellen aufs klarste; trotzdem hat man I 30 natürlich eine bedeutende Menge von principes, totius fere Galliae legati, zu denken, die jedoch nicht grösser ist, als dass man hoffen kann die geheimen gegen Ariovist gerichteten Beschlüsse verborgen zu halten, nachdem man sich durch Eid zum Schweigen verpflichtet hat. Den Anfang des Krieges bildet die Berufung des concilium armatum (V 56); diese ergeht an alle Waffenfähigen, welche in voller Ausrüstung, also auch mit ihren Gefolgschaften erscheinen; der letzte wird zum Schrecken aller Saumseligen öffentlich unter Martern hingerichtet. Das concilium armatum ist nämlich nicht mehr der Ort zu beschliessen oder gar den Krieg zu verneinen, sondern bloss der Sammelplatz der Schaaren und schon der Anfang des Krieges. Von ihm aus bricht man direct gegen den Feind auf. Jeder princeps waltet der Seinen und derer, welche seiner auctoritas folgen. Die principes zusammen bilden den Kriegsrath (concilium in speciellem Sinne), der sich selbst in den Fällen, wo einzelne besonders hervorstechende Grossen den Oberbefehl an sich reissen oder übertragen erhalten (wie VII 76 bei der Entsatzmannschaft, die von allen Staaten nach Alesia geschickt wird), ja selbst einem Vercingetorix gegenüber, der doch zum König der Arverner und Oberanführer aller Gallier ernannt war, seinen Einfluss zu wahren versteht (VII 77). Zu welchen Nachtheilen dieser Mangel an Einheit des Oberbefehls führte, zeigt der kopflose Rückzug der Belgier an dem Axona (II 10 f.).

Trotzdem ist diese Zersplitterung zu Cäsars Zeit und vor ihm keineswegs das Gewöhnliche. Vielmehr gehen aus dem Senate oberste Beamte hervor, welche bei den Häduern Vergobreten (I 16) heissen und anderseits überträgt der Fürstenrath die Führung im Kriege bewährten Feldherren, oder das Drängen nach einheitlicher Leitung endet in Usurpation der Königswürde.

Dies bestätigt Strabon ausdrücklich IV 4, 3 (p. 197): *ἕνα δ' ἡγεμόνα ᾑροῦντο κατ' ἐνιαυτὸν τὸ παλαιόν, ὡς δ' αὔτως εἰς πόλεμον εἷς ὑπὸ τοῦ πλήθους ἀπεδείκνυτο στρατηγός.* Der *ἡγεμών* Strabons wird auch von Cäsar *κατ' ἐξοχήν* princeps genannt, und das höchste Amt (magistratus VII 32) bei den Häduern heisst daher I 3 principatus; Celtillus, des Vercingetorix Vater, aber hatte den principatus totius Galliae erlangt, d. h. als er princeps Arvernorum war, hatte sein Staat die Hegemonie der gallischen Völkerschaften und damit er selbst den principatus totius Galliae; jedoch als er nach der Königswürde strebte, d. i. die durch den principatus verliehene regia potestas (VII 32) auf Lebenszeit an sich reissen wollte, wurde er von seinen Landsleuten getödtet. Dagegen wurde sein Sohn zum König ernannt und vereinigte damit die Functionen des Krieges und Friedens auf Lebensdauer. Das oberste Civilamt wird durch eine Wahl, die unter Leitung des abtretenden Beamten an bestimmter

Stelle und zu bestimmter Zeit (in feierlicher Senatsversammlung?) abgehalten wird (VII 33), auf ein Jahr (VII 32 regiam potestatem annum obtinere, I 16 annuus creatur, Strabo l. l. *κατ' ἐνιαυτόν*) verliehen. Wird die Wahl nicht in hergebrachter Weise vollzogen und ist nun inzwischen der alte Vergobret abgetreten, der neue aber nicht als zu Recht gewählt anzusehen (intermissis magistratibus), so geht die Entscheidung, das ist geradezu die Wahl, an die Druiden zurück, welche in Gallien das allgemeinste Vertrauen und den weitesten Gehorsam finden (s. u.). Dies bezeichnet Convictolitanis VII 37 als sein Recht, wofür er Cäsarn keinen Dank schulde (iustissima causa). Während der Amtsdauer hat der Vergobret Macht über Leben und Tod der Bürger und darf das Land nicht verlassen (VII 33), eine Bestimmung, die ihn als Civilbeamten genugsam kennzeichnet, wie der Umstand, dass nicht bei Lebzeiten eines Vergobreten ein Anderer aus derselben Familie das Amt bekleiden kann, analog dem oben bei dem Senat bemerkten Principe ist.

Als die Helvetier ihre Wohnsitze verlassen wollten, war es vermuthlich der Senat oder die magistratus (I 4, 3), nämlich der vier pagi Helvetiorum, welche dem Oberfeldherrn Orgetorix, der nach der Königswürde strebte, also sie selbst beeinträchtigen wollte, entgegentraten, ja ihn zwangen, nach helvetischen Sitten in Ketten vor ihnen zu erscheinen. Dem Feuertode, welcher auf Hochverrath stand, zu entgehen, griff der Beschuldigte zur offenen Gewalt und stellte sich nur in Begleitung seiner Ambacten, Clienten und sonst Abhängigen. Da beriefen die Magistrate die Männer zu den Waffen und dämpften den Aufstand, bei welchem Orgetorix selbst umkam.

Wie der magistratus als Verkörperung der executirenden Staatsgewalt aufgefasst ward, zeigt ein von Cäsar VI 20 erwähntes Gesetz einiger Staaten, welches verbot Gerüchte über den Staat, namentlich solche, die von den Nachbarn einkamen, zu verbreiten und forderte, dass die Bürger alles, was sie erführen, dem Oberbeamten zur Beschlussfassung und respectiven Bekanntmachung anheim gäben. Zum Zeichen seiner Macht hatte der Oberbeamte einen bewaffneten Diener selbst in den Senatssitzungen zur Hand, wie aus Strabo IV 4, 3 erhellt, obwohl dieser nicht ausdrücklich sagt, wem der *ὑπηρέτης* zukomme. Er berichtet nämlich, dass in den Senatssitzungen der Amtsdiener den Senator, welcher lärmte und widersprechend einen Redner unterbrach, mit gezücktem Schwerte dreimal zur Ruhe ermahnte, dann aber ihm ein so grosses Stück vom Mantel abtrennte, dass derselbe unbrauchbar war und der unparlamentarische Senator in der Jacke dasass.

Trotzdem scheint das Amt der Vergobreten (oder wie sie bei andern Stämmen heissen mochten) nicht leicht gewesen zu sein. Denn die Macht der einzelnen Fürsten war zu gross und wurde öfters zur Aufwiegelung der wegen harter Bedrückungen leicht entzündbaren Volksmenge (plebs) benutzt. So schieben die Bellovaken und ihr Fürsprecher Divitiacus den Abfall allein auf die nach Britannien geflohenen Fürsten, welche (freilich nach ihrem Rechte) den Krieg begannen (II 14). Durch dies Recht der Mächtigen war thatsächlich die Macht der rechtlichen Beamten illusorisch. Ausdrücklich bekennt der Vergobret Liscus (I 17): esse nonnullos, quorum auctoritas apud plebem plurimum valeat, qui privatim plus possint quam ipsi magistratus, und deutet damit voller Angst auf Dumnorix, der nach I 3 selbst Vergobret gewesen war. Und der Trevirerfürst Induciomarus gebraucht keine so alberne, wennschon heuchlerische Ausrede, wenn er V 3 sein Ausbleiben mit der imprudentia plebis entschuldigt: er sei nicht zu Cäsar gekommen, weil doch das Volk regiert werden müsse. So bekennt denn Ambiorix, der mit Catuvolcus zusammen das regnum der Eburonen, d. h. die verlängerte Amtsgewalt inne hat (vergl. Davisius zu Cäsar B. G. I 3 v. principatus), V 27 sua esse eius modi imperia, ut non minus haberet juris in se multitudo quam ipse in multitudinem. Hier ist unter multitudo natürlich die gesammte civitas oder die nobilitas zu verstehen, deren Macht aber sich eben auf die plebs gründet.

Die Stellung der Vergobreten war um so schwieriger, weil das Parteiwesen im besten Schwange war. Cäsar sagt ja, die Gallier seien so partei- und streitsüchtig, dass selbst die

Familien sich spalten, wofür bei ihm das gegnerische Brüderpaar Divitiacus und Dumnorix zum Beleg dient. Auch dem Vercingetorix tritt Gobannitio, seines Vaters Bruder, vor allen andern entgegen.

Selbst in finanzieller Hinsicht wussten die Mächtigen den Vergobreten zu beschränken. Denn die Steuern (besonders erwähnt werden portoria [I 18, III 8] und Uebersetzungsgelder an den Flüssen, Strabo IV 3, 2 διαγωγικὰ τέλη) fielen, da bei den Verpachtungen derselben nach dem Gebote des Mächtigsten im Staate, wie Dumnorix, ein Anderer nicht zu bieten wagte, diesem um jeden Preis zu.

Neben dem Senat und dem Vergobreten als Civilbehörden sehen wir nun die Fürstenversammlungen mit ihrer auf alle äusseren Staatsangelegenheiten, besonders den Krieg gerichteten Befugniss. Wir haben schon oben gesagt, dass es in der Macht der Concilien liegt Krieg zu beschliessen und dass im Falle des Krieges jeder princeps der Commandeur seines Gefolges, seiner Partei ist. Allein es finden sich auch vor Vercingetorix, dem das imperium von allen (omnium consensu) übertragen ward, vielfach Oberanführer der Heere ausdrücklich bei Cäsar erwähnt, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die angeführte Stelle des Strabon wörtlich zu verstehen und anzunehmen ist, dass auch da, wo Cäsar keine Führer nennt, solche vorhanden waren. Wir nennen nur Induciomarus, Camulogenus, Litaviccus (von Convictolitanis im Ausnahmefalle eingesetzt), Dumnorix (welcher die häduische Reiterei in Helvetien befehligte), (nach des Catuvolcus Tod) Ambiorix, der greise Vertiscus VIII 12. Es fällt indessen auf, dass wir oft auch nicht einen, sondern zwei, ja vier solcher Oberfeldherren finden, wie z. B. Cotuatus und Conetodunnus III 3, Ambiorix und Catuvolcus, Commius und Correus VIII 6, Commius, Viridomarus, Eporedorix und Vergasillaunus VII 76.

Hier zeigt sich der Mangel an Unterordnung oder der Ueberfluss an Stolz bei den einzelnen Staaten. Jedes Volk mit seiner Clientel hat in diesen Riesenheeren einheitliches Commando, aber die Hauptvölker vereinigen sich nicht, sondern bilden besondere Ganze. Als ausnahmsweiser Fall ist anzusehen, dass die Vocatier und Tarusatier (an sich unbedeutend wie alle Aquitanier) III 23 Anführer aus Cantabrien holen, welche in die römische Kriegskunst, Lagerbau u. s. w. eingeweiht sind.

Eine einfache Folge der ausgedehnten Fürstenmacht im Staat und namentlich nach aussen hin ist das Trachten der Einzelnen nach dem regnum. Denn wenn Dumnorix z. B. bei den Häduern die Steuern an sich kauft (I 18), sich mit einer zahlreichen Reiterei umgiebt und, als ein Heer aufgebracht wird, den Oberbefehl erhält, so fehlt ihm bloss noch der Titel rex. Die selbständige Handlungsweise der Fürsten wurde nun aber auch, wenn sie nicht schon durch das grosse Ansehen und die hervorragende Machtstellung im Staate nahe gelegt gewesen wäre, namentlich dadurch bei den Galliern hervorgerufen und begünstigt, dass die concilia totius Galliae, die Fürstentage des ganzen Galliens, die Gemeinsamkeit der Interessen Einzelner darlegten, Freundschaften knüpften und Beispiele selbständigen Handelns vor Augen stellten, und dass auch sonst der gesammte Verkehr zwischen den Staaten durch Gesandtschaften aus den principes besorgt wurde. So wissen wir aus I 31 und Cicero de divin. I 41, dass Divitiacus, der hier als hospes Ciceronis bezeichnet wird, als Gesandter der Häduer in Rom war, um Hilfe gegen Ariovistus zu erflehen, die ihm freilich nicht gewährt wurde (Caes. B. G. VI 12). So bereist Orgetorix im Auftrage der Helvetier die Nachbarstaaten und knüpft namentlich mit dem Sequaner Casticus und mit Dumnorix an. So senden die Helvetier den Nameius und Verudoctius nebst andern, nobilissimos civitatis, an den Cäsar u. s. w. Das Hauptgeschäft dieser legationes war natürlich die Abschliessung von Bündnissen, welche die Gesandten gegenseitig Namens ihrer Staaten durch Handschlag und Eidschwur besiegelten (fidem ac iusiurandum dant I 3) und oft durch Stellung von Geiseln, den Söhnen und Verwandten der Fürsten (V 27, VII 4), kräftigten. So verschwören sich die Veneter u. s. w. per suos principes III 8. Um das Bündniss recht fest zu machen, schwört

man, wie VII 2 auf der grossen Fürstenversammlung vor dem Ueberfall Genabums, den Eid auf die Feldzeichen.

So kommt es nun, dass die Fürsten auch für sich Privatbündnisse schliessen, zu deren Sanctionirung ausser dem Eid besonders Verheirathung und Verschwägerung dient. Dumnorix verheirathete zu diesem Zweck seine Mutter an den mächtigsten Bituriger und giebt Schwester und Verwandte den Fürsten anderer Staaten (I 18). Er selbst ehelicht die Tochter des Orgetorix, hat aber auch ohne dergleichen grossen Einfluss bei den Sequanern, mit deren Fürsten Casticus er gleiche Plane verfolgt. Beide strebten nämlich nach dem regnum, und daher wollte Dumnorix möglichst viel Staaten sich durch Wohlthaten verpflichten. Dagegen ergiebt sich Divitiacus und seine Partei ganz dem Cäsar (I 31). Induciomarus wiegelt den Ambiorix und Catuvolcus auf V 26, Ambiorix die Aduatuker, Nervier u. s. w. (V 53). Am gewöhnlichsten aber sind die transrhenanischen Germanen das Ziel solcher Verbündungsbestrebungen der Fürsten; denn von ihnen ist für Geld und Versprechungen Unterstützung fast sicher zu haben. So haben die Sequaner aus Neid gegen die Häduer den Ariovist ins Land gerufen; Induciomarus (V 55), seine Verwandten (VI 2) und Ambiorix (VI 5) treten in Verhandlungen mit ihnen, und Ambiorix droht sicher nicht mit abgeschmackten Schreckgespenstern dem Sabinus (V 27), wenn er von dem Anmarsch eines Germanenheers spricht. Dass auch Britannien stets Hilfstruppen den Galliern geschickt habe, sagt Cäsar IV 20.

Das Streben nach Königswürde begünstigte Cäsar, weil er sich auf jede mögliche Weise eine ergebene Partei unter den Galliern selbst zu erwerben suchen musste. So setzte er den von den Senonen vertriebenen Cavarinus wieder ein, welcher seinem Bruder Moritasgus und sonst schon einer Reihe königlicher Ahnen gefolgt war (V 15). Er gab den Atrebaten nach ihrer Besiegung im Commius einen König (IV 21) und verlieh dem Cingetorix über die Trevirer, nachdem die Gegenpartei geflohen war, den principatus (im Frieden) und das imperium (im Kriege). Das Streben nach Königswürde zeigen aber auch Orgetorix, Dumnorix und Casticus, dessen Vater Catamantaletis die Herrschaft und den Titel wirklich gehabt hatte. Celtillus erliegt, aber Vercingetorix siegt über die Gegenpartei und wird von den Arvernern zum König ausgerufen (VII 4).

Rechnen wir nun die Aquitanier, die in kleine und schwache Staaten zerfielen, auch mehr den Iberern als den Galliern sich näherten (Strabo IV 2, 1), und die Belgier, zwar die tapfersten aller Gallier, aber am fernsten von der Cultur und in beständigen Kriegen mit den Germanen begriffen, ab, so tritt uns auch unter den Staaten ein Streben nach Einigung der Kraft wennschon unter dem Bilde des Wettstreits um den Vorrang (principatus totius Galliae) entgegen. Caesar nennt namentlich aus der Zeit vor seiner Ankunft die Häduer, welche oft vom römischen Senat fratres consanguineique, amici genannt waren (I 33. 35) und die Sequaner, die in nicht eben nationalerer Weise gallische Politik getrieben zu haben scheinen und neben und mit welchen die Arverner auftreten, als die beiden hauptsächlichsten Staaten, welche um sich die schwächeren als ihre Bundesgenossen schaarten (I 31, 6) und so eine Zweitheilung, also immerhin eine grössere Einigung hervorriefen, wenn auch zunächst nur zum Zwecke gegenseitiger Bekämpfung.

Der erliegende Staat (die Häduer) sah sich genöthigt zu schwören, dass er nichts wieder gegen den Sieger (die Sequaner) unternehmen wollte; ein grosser Theil der Clienten (nämlich Staaten, die zu jenem in Clientelverhältniss gestanden hatten) wurde zur Schwächung der Häduer und zur Stärkung der Sequaner zu diesen herübergenommen; die Söhne der Ersten wurden ihnen als Geiseln übergeben, wie dies auch in gleicher Lage neben einer Kriegssteuer (stipendium) Ambiorix den Aduatukern gewähren musste (V 27); statt der Kriegssteuer aber behielten die Sequaner das von ihnen besetzte Land des Nachbars und wurden so der grösste und

mächtigste Staat Galliens (VI 12). Leider rächte sich nur die Art, wie die Sequaner dies ins Werk gesetzt hatten, indem Ariovistus, statt wieder abzuziehen, eine den Galliern sehr unbequeme Herrschaft gründete und dem Cäsar die Gelegenheit gab sich in weit verhängnissvollerer Weise in die gallischen Angelegenheiten einzumischen. Denn seine Politik war einmal für sich zwei starke Staatenbünde (Häduer und Remer mit ihren Clientelen) zu bilden und zum andern das sonstige Gallien durch Einsetzung schwacher, dienstergebener Könige zur Ruhe und Machtlosigkeit zu führen. Es gelang ihm dieses alles durch schwere Kämpfe, welche Unmassen von Menschen, ja ganze Völker kosteten, und er sah sich unterstützt durch die politische Eifersucht der Fürsten und Staaten gegen einander, wie dieselbe in den Republiken unausbleiblich ist.

Wenn nun Cäsar berichtet, dass neben den equites der grosse Haufe der arbeitenden Classen (plebs) von gar keiner politischen Bedeutung war, dass sie wie Sclaven gehalten wurden und weder durch sich etwas wagten, noch auch um ihren Willen gefragt wurden, so ist das gewiss richtig. Allein wenn wir bedenken, in wie ungeheuern Massen*) diese Sclaven oder Hörigen vorhanden waren, ein Umstand welchen nicht bloss Strabon IV 1, 2 ausdrücklich hervorhebt und begründet, sondern den auch die Zahlen der Heere erweisen (Caes. BG. II 4; III 56; V 49; VII 71 und 75; Strabon IV 2, 3 *τοτὲ μὲν μυριάσιν εἴκοσι, πάλιν δὲ διπλασίας*, id. IV 3, 3 und sonst), so begreift man leicht, dass sie allerdings von nicht zu unterschätzender Bedeutung in der Hand derer waren, die es verstanden die Massen aufzureizen und ihnen einen Willen zu geben. Ursprünglich freilich war der gallische Client so abhängig, dass er ohne seinen Patron nicht leben sollte; in alten Zeiten wurde er mit seiner Leiche zusammen verbrannt (VI 19), und noch war es der gallischen Sitte entsprechend, dass der Client den Patron selbst in Todesnoth nicht verliess (VII 40). Allein wir finden doch bei Cäsar eine Anzahl Fürsten erwähnt, welche unbekümmert um Schädigung der Clientelverhältnisse Aushebung auf flachem Land unter den Ackerbautreibenden halten oder davongelaufene Clienten aufnehmen, um so ihre Macht zu vergrössern. In dieser Weise stärkt sich Viridovix III 17: magna — multitudo — perditorum hominum latronumque convenerant, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et quotidiano labore revocabant. Convictolitanis treibt (VII 42) die plebs zur Raserei; Vercingetorix hält auf dem Lande nach seiner Vertreibung aus Gergovia eine Aushebung dürftiger und herabgekommener Leute (dilectum habet egentium ac perditorum). Auch der Senone Drappes sammelt Gesindel (perditi homines, servi ad libertatem vocati, exules, latrones VIII 30.) Und Correus der Bellovake bringt geradezu die Herrschaft der plebs gegenüber dem Senat auf, wie es denn VIII 21 ausdrücklich in der Entschuldigungsrede der Bellovaken heisst: numquam — senatum tantum in civitate illo (Correo, concitatore multitudinis) vivo, quantum imperitam plebem potuisse. Dem hält freilich Cäsar im folgenden Capitel das (theoretisch) Richtige entgegen: neminem tantum pollere, ut invitis principibus, resistente senatu, omnibus repugnantibus infirma manu plebis bellum concitare et gerere posset. Denn da die Fürsten die Hauptmacht des Landes commandiren, so kann eigentlich wider ihren Willen kein Krieg entstehen, doch in der Praxis zeigt dieses und die andern Beispiele das Gegentheil als wahr.

Den andern Stand der Freien bilden die Priester, die Cäsar Druides nennt. Cäsar fasst in diesem Namen alle Priester zusammen und beschreibt ihre Beschäftigung und Befugniss als eines einzigen Standes (VI 13, sqq.). Dagegen theilen sie Strabon IV 4, 4 und Diodor V 31 in *Βάρδοι*, welche Strabon mit *ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί* erklärt und von welchen Diodor gleich-

---

*) In Zahlen lassen sich dieselben allerdings nicht ausdrücken. Die Anekdote von den 3 Millionen Einwohnern, deren eine Cäsar getödtet, die zweite in die Sclaverei verkauft und die dritte übrig gelassen habe, glaubt wohl heute niemand mehr. Diese Zahl ist viel zu niedrig gegriffen.

falls sagt, sie sängen zu lyraähnlichen Instrumenten Lob- und Spottgedichte, *Οὐάτεις* oder *μάντεις* (*ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι* cf. Cic. de divin. I 41) und endlich *Δρυίδαι* (*Δρουίδαι* Diodor), die Philosophen und Theologen, welche nach Strabon *πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκοῦσιν.* Von allen sind offenbar die Druiden die bedeutendsten (*περιττῶς τιμώμενοι* Diodor l. c.), weshalb den Römern ihr Name allein bekannt wurde, wie denn auch die Griechen für die zweite Classe kein besonderes nomen proprium haben.

Cäsar hat nirgends mit ihnen zu thun, ausser dass er die von ihnen vollzogene Wahl des Vergobreten Convictolitanis bestätigt (VII 33). Es ist daher ganz zufällig und nur durch ihren Gegensatz zum Ritterstande oder durch Cäsars Interesse für die Priester wegen seines eigenen ehemaligen Pontificats erklärlich, dass wir von ihm eine kurze Nachricht über sie erhalten.

Die Priesterschaft ist nach ihm völlig selbständig. Sie wählt sich sowohl aus ihrer Mitte einen Obersten auf Lebenszeit, als auch hält sie jährlich zu bestimmter Zeit im Gebiet der Carnuten eine Versammlung, in welcher sie über weltliche Streitigkeiten entscheidet. Ein Beispiel ihres Urtheils ist die genannte Einsetzung des Convictolitanis gegenüber dem Cotus. Aber Strabon a. d. a. O. und Diodor V 31 berichten, dass sie in so hohem Ruf der Gerechtigkeit gestanden hätten, dass sie sogar Kriege entschieden und dass die Heere, die schon zum Kampfe bereit standen, durch ihren Spruch zur Heimkehr bewogen wurden. Vor sie gehören Verbrechen, Grenzstreitigkeiten, Erbschaften, besonders aber haben sie die Blutgerichtsbarkeit. Sie werden weder zum Kriegsdienst noch zum Steuerzahlen herangezogen, obgleich die Heiligthümer, denen sie vorstehen, grosse Massen als Weihgeschenke aufgeschütteten Goldes enthalten (Diodor V 27). Die Gallier aber sind so sehr von Scheu vor den Heiligthümern der Götter und ihren Dienern erfüllt, dass sie ihre unverwahrten Schätze weder antasten noch besteuern, obgleich sie doch übermässig habgierig sind (Liv. XXI 20).

Diese überaus bevorzugte Stellung, in welcher sie als höchste Instanz für jedwede, selbst die wichtigsten Angelegenheiten erscheinen, wurde durch ihr Amt als Opferpriester und Lehrer des Volks begründet. Denn ausser ihnen kam es niemand zu ein Opfer zu vollziehen (Strabo IV 4, 5; Diodor. V 31); man hielt sie, die über die göttliche Natur Unterrichteten, gleichsam für dieser gleichtönend (*ὁμόφωνοι*), und darum opferte auch der Privatmann nur durch sie den Göttern. Ihre Opfer aber hatten etwas Ueber- oder doch wenigstens Unmenschliches, das wohl geeignet war das abergläubische Volk mit Grausen zu erfüllen. Denn sie scheuten sich nicht bei besonders wichtigen Angelegenheiten Menschenopfer darzubringen. Der Geweihte wurde mit dem Schwerte über dem Zwerchfell (oder in den Rücken Strabo IV 4, 5) geschlagen, und aus der Art seines Falls, seinem Zucken, dem Blutstrom ward die Zukunft geweissagt. Dasselbe giebt Strabo III 3, 6 auch von den Lusitaniern an. Zudem opfern die Druiden Kriegsgefangene, Verbrecher nach fünfjähriger Gefangenschaft, ja selbst Unschuldige, wenn jemand den Göttern für Errettung aus Gefahr, Krankheit u. s. w. Menschenleben als Entschädigung gelobt hat. Diese kreuzigen oder erschiessen sie mit Pfeilen und verbrennen sie danach mit den mitgefangenen Thieren. Ja sie errichten auch den Göttern zu Ehren grosse Bilder (simulacra, *κολοσσά*) von Reisig, Heu und ähnlichen brennbaren Stoffen, deren Rumpf und Gliedmassen sie mit Hausthieren, Wild und Menschen füllen und dann anzünden. (Caes. BG. VI 16; Strabo IV 4, 5.)

Wenn durch diesen grauenhaften Cultus die Druiden sich ihrem Volke als übermächtig und fast übermenschlich darstellten, so gab ihnen ihr Lehramt noch einen neuen Nimbus. Denn sie lehrten nicht bloss in alterthümlichen Liedern die Natur der Dinge, Anfang und Ende der Welt, Abstammung des Volks (vom Dis VI 18), — woher Cäsar den Umstand erklärt, dass sie ihre Zeitbestimmungen nach den Nächten angeben, — Lauf und Macht der Sterne, Verehrung der Götter und Anderes, sondern sie gaben auch vor, die Zukunft erforschen zu können. Und alle diese Lehren wussten sie noch verehrungswürdiger zu machen, indem sie dieselben nicht als ein-

heimisch darstellten, sondern behaupteten, sie seien den Galliern aus Britannien gebracht; da würden sie auch noch in grösster Reinheit gepflegt, und wer sie unverfälscht lernen wolle, müsse dorthin, gleichsam zum Urquell, gehen. Wie viel und wie schwer aber die Lieder der Druiden waren, dazu wie sorgfältig über ihrer Reinheit gewacht wurde, zeigt das zwanzigjährige Noviziat. Trotzdem zogen die Druiden die Mühe des Unterrichts der Aufzeichnung vor, weil sie, wie Cäsar gewiss richtig vermuthet, nicht wollten, dass jedermann sich darüber unterrichte, und weil sie auch den Buchstaben für einen Feind des Wissens hielten. Beides aber, Kenntniss der Masse und Unkenntniss der Priesterschaft, musste nothwendig in den Augen des Volks der Heiligkeit der Lehre schaden.

Ob die Druiden verheirathet waren, erhellt nicht aus unsern Quellen, scheint aber ganz und gar nicht zu ihrer Stellung zu passen. Doch mögen sie in Rücksicht auf ihre Beurtheilung weltlicher, besonders politischer Dinge mit den tiefer eingeweihten Schülern, die ins Leben zurücktraten, in engem Zusammenhang geblieben sein. So wenigstens scheint uns das Verhältniss des Divitiacus, den Cicero l. l. einen Druiden nennt, aufgefasst werden zu müssen.

Dass sich übrigens in die Lehre einer so organisirten Priesterschaft nicht fremde, also z. B. pythagoreische Dogmen, einschleichen konnten und dass anderseits Pythagoras nicht von den Druiden wird eingeweiht sein, liegt so sehr auf der Hand, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Zu verwundern ist es nur, wie neuere Gelehrte im Ernst haben dafür und dagegen sprechen können. Es ist vielmehr die Lehre von der Seelenwanderung eine ganz selbständige, den Galliern so sehr wie dem Pythagoras eigenthümliche. Bei den Druiden übrigens ist sie nur ein äusserlicher Erklärungsversuch der tiefern Lehre von der Unvergänglichkeit der Seele (und der Welt, in welcher indessen einstmals Feuer und Wasser obsiegen soll) Strab. IV 4, 4.

Was es endlich für eine Bewandtniss habe mit den von Strabo IV 4, 6 erwähnten Samniterinnen, welche auf einer Insel in der Ligermündung gesondert von ihren Männern einen fast bacchantischen Dienst üben und bei der jährlichen Umdeckung ihres Tempels diejenige aus ihrer Zahl, welche die Schindeln fallen lässt, in wilder Lust zerreissen, sowie mit den ebendaselbst besprochenen Mysterien, welche den samothracischen gleichen sollen, auf einer Insel bei Britannien und den von Pomponius Mela III 6 genannten neun Jungfrauen auf Sena in den Cassiteriden, welche Barrigenae heissen, — das ist so unklar wie die griechischen Mysterien. Auch über den Schauplatz des Druidencultus sind wir nur schlecht unterrichtet. So viel indessen ist sicher, dass, wenn man überhaupt tempelartige Bauten hatte, diese in Hainen zu finden waren (Diodor V 27). Die *ἱερά* müssen in jedem Falle nicht eben auffällig durch Grösse oder Schönheit gewesen sein. Es scheint fast, dass die Opfer und sonstigen gottesdienstlichen Handlungen im Freien vorgenommen wurden. Denn die sogenannten Druidenhäuser (Eckermann, Handbuch der Religionsgeschichte und Mythologie III p. 34) konnten höchstens Klausen der Priester sein, und das Verbrennen der Opfer in den simulacra, das Erschiessen mit Pfeilen u. Ä. konnte nicht in geschlossenen Räumen vor sich gehen und war auch offenbar auf eine grosse Zuschauermenge berechnet. Wäre die Stelle über die Samniterinnen nicht in jeder Weise fabelhaft, so könnte sie zum Beweis für niedrige, leicht ab- und neuzudeckende Bauten dienen, welche den gallischen Häusern sehr ähnlich gewesen sein müssten. Doch sagt auch Strabon IV 4, 5, dass die Köpfe der erlegten Feinde an den *προπύλαια* (den Vorhöfen der Tempel) angenagelt wurden, und Livius XXIII 24 berichtet, dass die Gallier aus dem Haupt des feindlichen Anführers ein Trinkgefäss für die Priester gemacht und zu den Tempeln getragen hätten.

2. Cap.

Die localen Eigenthümlichkeiten.

Die Gallier bewohnten Einzelgehöfte, Dörfer und Städte.

Die Gehöfte (aedificia) suchten die Nähe von Fluss und Wald, sowohl um die Sommerhitze zu vermeiden, welche bei der Strohbedachung (V 43 und sonst) sehr ins Gewicht fiel, als auch grösserer Sicherheit wegen (VI 30. 34). Durch diese Eigenthümlichkeit gelang es dem Ambiorix den Händen der Römer zu entkommen, als Basilus ganz unerwartet ihn überfiel. Während nämlich an dem schmalen Zugang (Auffahrt) des Gehöfts die Leute des Königs den Feind abhielten, bestieg er an der entgegengesetzten Seite ein Pferd und ritt in die Wälder hinein. In Belgien wohnten die Menapier nach Strabon IV 3, 4 geradezu in den am Ausfluss des Rheins gelegenen Sümpfen, die mit zwar nicht hohem, aber dichtem und dornichtem Wald bewachsen waren, und in ähnlicher Weise waren die Ansiedelungen der um den Ardennerwald sesshaften Moriner, Atrebaten, Eburonen und (nach Cäsar II 17) Nervier, welche alle ihre Gebiete oder wahrscheinlicher ihre Gehöfte und Dörfer (vergl. Kraner zu II 17, 4) gegen feindliche Ueberfälle mit lebendigen, dichtverschlungenen Hecken oder Verhauen, auch wohl mit Pfählen oder Pallisaden *(σκόλοπας κατέπηττον)* schützten. Im Falle der Invasion pflegten sie sich mit ihren ganzen Familien auf die Inseln ihrer Sümpfe zurückzuziehen, welche wenigstens in der nassen Jahreszeit ihnen sichere, unzugängliche Zufluchtsstätten boten.

Die Häuser der Gallier sind nach Strabon IV 4, 3 p. 197 von Brettern und Hürden erbaut, kugelförmig mit vielem Rohr gedeckt und von nicht unbedeutender Ausdehnung. Man muss bedenken, dass der Gallier ausser Frau und Kindern eine grosse Sclavenschaar, welche seine Heerden weidete oder seine Aecker bestellte, um sich hatte. Daher werden die Gehöfte aus vielen Hütten bestanden und um so grössern Raum umfasst haben, als sie auch Wagen, Kriegsapparat, namentlich die zweispännigen Kriegswagen *(συνωρίδες)*, Zugvieh und zahlreiche Pferde zum Kriegsdienst herbergen mussten.

Die Häuser waren mit den blutigen Rüstungen erschlagener Feinde wie mit Jagdstücken geziert nach Diodor V 29, wo im Widerspruch mit Strabon IV 4, 5 gesagt wird, dass auch die in Cederöl balsamirten Köpfe berühmter Feinde in Kisten zur Schau gestellt worden seien. In dem wohnlichen Raum selbst befand sich der Heerd mit loderndem Feuer, auf welchem in Töpfen und an Bratspiessen die Speisen bereitet wurden. Nahe beim Heerd lagerten sich zum Mahl die Schmausenden, indem sie auf Hunds- oder Wolfsfellen am Boden sassen. Männer und Weiber assen zusammen, und die jüngsten aus beiden Geschlechtern bedienten die andern, bis sie erwachsen waren. Streitigkeiten wurden sofort an Ort und Stelle im Zweikampf entschieden; es mochte also Platz genug in der Wohnung vorhanden sein.

Hatte ein Ritter oder Fürst eine grössere Zahl von Clienten oder vereinigten mehrere ihre Domicilien, so entstanden offene Dörfer oder Flecken (vici), welche nur als vergrösserte Ansiedelungen zu betrachten sind.

Daneben aber finden wir bei jeder Völkerschaft wirkliche Städte (oppida, auch seltener urbes) erwähnt, welche zum Schutze des Landes gegen auswärtige Feinde auf ausgesucht starken, erhöhten Punkten angelegt und mit Mauern befestigt sind.

Es ist ein grosser und unbegreiflicher Irrthum Klemms (Theil 8 p. 32) diese Städte für „gewöhnlich nicht bewohnt“ zu halten. Eine Nation, welche, soweit sie frei war, an nichts mehr als an Krieg dachte, sollte die wichtigsten kriegerischen Punkte des Landes unbesetzt gelassen, also jedem Ueberfall der Nachbarn preis gegeben haben? Für diese Annahme spricht nichts,

auch nicht die von Klemm fälschlich dafür beigebrachten Stellen aus Cäsar. Dagegen aber werden wir die klarsten Zeugnisse beibringen.

Schon dass sie Cäsar ohne Weiteres oppida und (nach Dulaure bei Klemm Bd. 8 p. 32 Anm., viermal) urbes nennt, könnte ausreichen jene Behauptung unsicher zu machen. Wenn nun aber VII 4 Vercingetorix von den andern Fürsten aus Gergovia vertrieben wird, so müssen doch wohl beide Parteien in der Stadt gewesen sein. Ebenso können die, welche VIII 24 aus den Städten auswandern und zu denjenigen in Gegensatz gesetzt werden, welche von den Aeckern fliehen, nur als darin wohnend gedacht sein. Und wenn es VIII 33 heisst, Uxellodunum sei in des Lucterius Clientel gewesen, die oppidani aber habe dieser mit seinen und des Drappes Truppen verbunden, so ist gewiss nur an Einwohner zu denken. Die Aduatuker aber verlassen II 29 ihre gesammten oppida castellaque und tragen (nicht, wie Klemm denkt, bloss aus den vici aedificiaque, sondern auch aus diesen) ihr ganzes Besitzthum in einer besonders festen Stadt zusammen, (wobei wir nirgends finden, dass sie ihre Weiber im Stich gelassen haben). Und von dieser Feste sagt Cäsar ausdrücklich, dass die von den Cimbern zurückgelassene Wache ihrer Beute sie sich zum Wohnsitze auserlesen habe (hunc sibi domicilio locum delegerunt). Ferner deutet die Brücke der Carnutenstadt Genabum am Liger auf Verkehr von Bewohnern: denn man soll doch wohl nicht glauben, dass sie zur Erleichterung der Flucht seiner Vertheidiger geschlagen war. Freilich benutzten die Genabenser die Brücke zur Flucht, nämlich weil das präsidium der Carnuten noch nicht zu ihrem Schutze da war und die Einwohner allein sich nicht halten zu können glaubten. Da Cäsar die Stadt schon nach zweitägigem Marsche erreichte, so würde, wenn nicht von den Einwohnern, sondern von dem praesidium Carnutum die Rede wäre, dieses heute eingezogen und morgen ohne jeden Versuch der Vertheidigung abmarschiert sein. Dies wäre ebenso absurd wie nach jener Auffassung die Worte des Vercingetorix VII 14, 9: haec si gravia cet. Wohl kann die Niederbrennung der Vaterstadt grausam erscheinen, aber auch in gleicher Weise die einer leeren Mauer? Schwer zu denken würden auch mit Klemm die Clientelen und besonders die Verbindungen der Soldurii sein, welche Freud' und Leid mit dem Patron theilen. Denn wenn Adcantuannus allein 600 Soldurii oder Kriegsgefährten hat, wenn Dumnorix immer eine grosse Masse Reiter bei sich hat, wenn in der Clientel des Orgetorix sehr viele ausser den 10,000 Sclaven sind, so kann man ihre gemeinsame Wohnstätte schwerlich noch aedificia oder vici nennen, oder man würde wenigstens nicht wissen, warum diese Fürsten ihre stehenden Truppen nicht auch sollten in die Festungen gelegt und so diese bewohnt gemacht haben.

Zu diesen Zeugnissen Cäsars kommen die Strabons und Diodors. Der erstere nennt z. B. IV 2, 3 *Κήναβον τὸ τῶν Καρνούτων ἐμπόριον* und fährt bald darauf fort: *πρὸς Καίσαρα περί τε Γεργοουίαν, πόλιν τῶν Ἀρουέρνων, ἐφ' ὑψηλοῦ ὄρους κειμένην συνέστησαν οἱ ἀγῶνες, ἐξ ἧς ἦν ὁ Οὐερκιγγετόριξ, καὶ περὶ Ἀλησίαν, πόλιν Μανδουβίων.* Derselbe sagt IV 3, 2: *Αἰδούων ἔθνος πόλιν ἔχον Καβυλλῖνον ἐπὶ τῷ Ἄραρι καὶ φρούριον Βίβρακτα* und ibid. § 5 von den Remern: *μητρόπολις Δουρικορτόρα μάλιστα συνοικεῖται.*

Allein man frägt mit Recht: Wie kam Klemm zu dieser wunderlichen Hypothese? Zuerst stützt er sich auf II 12, wo es heisst, Cäsar habe Noviodunum, eine Stadt der Suessionen plötzlich überfallen, weil er hörte, sie sei leer von Vertheidigern (vacuum a defensoribus). Natürlich, weil die Belger allesammt in das Gebiet der Remer eingefallen und soeben bei Bibrax geschlagen waren. Daher fährt Cäsar § 4 fort: interim omnis ex fuga Suessionum multitudo in oppidum proxima nocte convenit. Die Sache war folgendermassen. Als das Signal gegeben wurde die verrätherischen Remer zu strafen, verliessen auch die Bewohner von Noviodunum ihre Stadt mit Zurücklassung der Familien und einer kleinen Besatzung, die denn Cäsarn bei der günstigen Lage der Stadt wirklich abhielt (paucis defendentibus). In der folgenden Nacht aber zog das flüchtige Heer der Suessionen in Noviodunum ein. Man muss annehmen, dass die Belgier

bei Bibrax auseinander stoben und dass nun ein jeder Stamm seinen Gau, seine Wohnsitze naturgemäss suchte. So führte Galba seine Suessionen zurück zu seiner Stadt. Welche Thorheit wäre das gewesen an Widerstand in einer für gewöhnlich unbewohnten, also nicht verproviantirten Festung nur zu denken!

Mit grösserem Rechte scheint Klemm seine Hypothese mit den auf Landzungen gelegenen Städten der Veneter (III 12) zu begründen, weil Cäsar erzählt, dass weder zu Fuss noch zu Schiff zu diesen ein Zugang gewesen wäre. Allein dies ist nur in Rücksicht auf ein belagerndes Heer gesagt, das übrigens nach § 3 die Schwierigkeiten trotzdem überwindet. Waren die Bewohner einer Stadt durch Cäsars Arbeiten bedroht, so suchten sie Aufnahme in einer andern, und Cäsar sagt keine Silbe davon, dass sie diese nun erst „befestigten und mit Lebensmitteln versahen". Denn eine solche zu befestigende Stadt würde erst recht nicht zu Klemms Ansicht passen. Diese Veneter waren aber Strandbewohner, welche auf den erwähnten unzugänglichen Puncten darum wohnten, weil sie von den Erträgen des Meeres lebten und sich bei dieser Beschäftigung, die alle Männer tagelang aus dem Dorf oder dem Städtchen entfernte, ebenso sehr gegen Ueberfälle von der Landseite wie vom Meer aus schützen mussten. Ihre Städte hatten alle Puncte besetzt, wo sie ihre Fahrzeuge bergen konnten, darum konnte Cäsar sie nicht von der Seeseite angreifen (raris ac prope nullis portibus).

Ebenso ist gar kein Beweis für Leerstehen der Festungen, wenn die Senonen auf Accos Geheiss versuchen sich vom flachen Lande in dieselben zu ziehen. Hätte darum Athen für gewöhnlich leer gestanden, weil Pericles die Attiker in die Stadt berief? Was kann aber natürlicher sein, als dass die verzweifelnden Städtebewohner sich ergaben, seitdem der grösste Theil des Volkes, die Landbevölkerung, in die Hände der Römer fiel?

Die Stellen ferner, aus welchen hervorgeht, dass Cäsar einzelne Städte zu Quartieren oder Niederlagen verwandte und dass Kaufleute sich daselbst niederliessen, beweisen die passende Lage für solche Geschäfte nicht weniger als die kriegerische Sicherheit der Oertlichkeiten. So strömen die Carnuten nach Genabum zusammen, um den C. Fusius Cita und die römischen Kaufleute zu überwältigen (VII 3). Diese Getreideaufkäufer waren nämlich dort in sehr grosser Zahl vorhanden wie auch in Noviodunum Haeduorum (VII 55) und gewiss nicht schutzlos. Auch bestätigt die Ermordung derselben durch „verzweifelte Menschen" die von Diodor V 28 den Galliern nachgerühmte Gastfreundschaft, welche diejenigen, die dieselbe einmal gewährt hatten, auch jetzt nicht selbst brechen wollten. Darum führen auch die Häduer den M. Aristius und die Händler aus Cabillonum heraus (VII 42) und greifen sie erst auf dem Wege an.

Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, dass die Städte sehr stark bewohnt waren und dass sie nicht nur zum Schutz des Landes und als Zufluchtsstätten der Bevölkerung in Kriegsläuften angelegt waren, sondern auch dem Handel im Frieden dienten. Auch darum lagen sie sämmtlich an den Flüssen, die in Gallien die wichtigsten Communicationswege (neben zahlreichen Landstrassen für Wagen) bildeten. Von Lugdunum sagt Strabo IV 3, 2, dass es ein *ἐμπόριον*, hier Hafenplatz am Rhodanus, hatte, und c. 1, 2 rühmt er die günstige Wasserverbindung des Landes: man könne von einem Meere zum andern fahren mit kurzen Unterbrechungen, wo dann Landtransport eintrete.

Die gallischen Städte waren auf besonders günstigen, oft uneinnehmbaren, möglichst hohen Puncten angelegt. Mauern von grosser Dicke (bis zu 7 Metern) und Festigkeit, aus Balken und Steinlagen aufgeführt (VII 23, doppelte II 29), mit schliessbaren Thoren (III 17, VII 12) aus Holz (portis incensis VII 11) schützten die ohnehin sichern Bergkuppen.*) Die völlige Umschliessung hinderte oft Fluss oder Sumpf. Das Innere war mit den oben beschriebenen Häusern

*) Vergl. A. Zestermann in den Neuen Jahrbüchern für Phil. u. Pädag. Jahrg. 1869. 1. Heft p. 59.

besetzt, hatte aber auch freie Plätze zur Sammlung der Bewohner, beziehentlich der Vertheidiger (VII 28). *) Für die Weitläufigkeit der Bauart z. B. der Städte, in welchen sich Vercingetorix belagern liess, spricht die Möglichkeit noch so viele Truppen aufnehmen zu können, und es ist glaublich, doch unerwiesen, dass bei der Gründung der Mauern auf die Landbevölkerung, welche allein hier in der Noth Zuflucht suchen musste, Rücksicht genommen war.

In den Städten müssen wir den Sitz der Behörden und eines grossen Theils der freien Bevölkerung suchen. Alle ihre Lebensbedürfnisse, Feldfrüchte, Obst, Fleisch, Kleidung, Waffen und Schmucksachen finden da ihren Markt resp. ihre Fabrication, während die Viehzucht, der Ackerbau und die Gewinnung der Metalle durch Goldwäscherei, Silberbergwerke und Eisengruben dem flachen Lande zufällt. Die Bearbeitung der Metalle in Schmelzöfen (namentlich des Goldes Diod. V 27) konnte überall stattfinden, die Münzwerkstätten dagegen sind wiederum nothwendig in den Städten zu suchen, wie denn Strabon IV 3, 2 von Lugdunum berichtet, es sei der Münzort der römischen Imperatoren gewesen. Diese Notiz über die unmittelbar folgende Zeit ist durchaus nicht gleichgültig, da militärische Occupationen niemals die bestehenden Verhältnisse in Bezug auf Verwaltung und Handel und Wandel jählings umzustürzen pflegen. So ist auch der Umstand, dass die römischen Behörden nach Galliens Eroberung ihre Sitze in den Städten nahmen, sicherer Beweis dafür, dass vorher die gallischen Beamten, an deren Stelle jene traten, ebenfalls dort gewohnt hatten. Münzen aber hatten die Gallier schon seit langer Zeit; Strabon (IV 2, 3) erzählt von Luerios, dem Vater des Arverners Bityitos, welcher gegen Q. Fabius Maximus Aemilianus (131 v. Chr.) und Domitius Ahenobarbus kämpfte, dass er durch die Ebene fahrend Gold- und Silbermünzen ausgestreut habe.

3. Cap.
Die militärischen Einrichtungen.

In Bezug auf die militärischen Eigenthümlichkeiten der gallischen Zustände ist zu unterscheiden das specifisch Gallische und das, was dieses gelehrige und alles Vortheilhafte schnell und glücklich nachahmende Volk im Laufe des Krieges von Cäsar gelernt hatte.

Es ist schon mehrfach erwähnt, wie die Gallier aus Lust am Kriege den Ackerbau und sonstige Friedensbeschäftigungen vernachlässigten. Erst durch ihre völlige Besiegung und Entwaffnung richteten sie ihre ganze Kraft darauf und waren im Stande nach Massilia und Italien einen grossen Handel besonders mit gepökeltem Schweinfleisch zu unterhalten (Strabon IV 1, 5). Unsere Gewährsmänner sind einig in ihrem Urtheil über den Volkscharakter, der durchaus als ein kriegerischer erscheint. Schwellender Muth, beispiellose und leidenschaftliche Tapferkeit, nie zurückbebende Kühnheit und höchste Gewandtheit im Reiten befähigten die Gallier ausserordentlich zum Offensivkriege. Livius (X 28) sagt von ihnen, der Anfang ihrer Treffen sei mehr als Kampf von Männern (prima eorum proelia plus quam virorum — esse). Ihre Körpergrösse (*εὐμήκεις τοῖς σώμασιν* Diod. V 28, procera corpora Liv. XXXVIII 17, *σωμάτων μεγάλων ὄντων* Strab. IV 4, 2), die durch hohe Helmverzierungen und den Mantel noch gewaltiger hervortreten musste, machten ihren Anblick zu einem Schrecken erregenden (*καταπληκτικοί* Diod. V 31), und dabei sparten diese an Nässe und Kälte gewöhnten Männer (umori ac frigori adsueta gens Liv. V 48) in ritterlicher Prahlerei nichts an buntem und kostbarem Schmuck, was sie kriegerischer und siegvertrauender erscheinen lassen konnte. Desto untauglicher aber waren sie in der Defensive: die Hitze

---

*) Ganz irrig schliesst Klemm aus I 39, dass die Städte ohne Häuser waren, indem er übersieht, dass Cäsar in Vesontio ein Praesidium legt, selbst aber ad V. ein Lager bezieht, wo seine Offiziere in ihren eigenen Zelten weinten. Die Carnuten aber müssen VIII 5 darum in Genabum Häuser errichten, weil diese Stadt im vorigen Jahre (VII 11) von Cäsar in Brand gesteckt worden war.

einer langdauernden Feldschlacht vermochten ihre lymphatischen Körper (*ταῖς σαρξὶ κάθυγροι καὶ λευκοί* Diod. V 28) nicht zu ertragen. Jam usu cognitum est: si primum impetum quem fervido ingenio et caeca ira effundunt sustinueris, fluunt sudore et lassitudine membra, labant arma; mollia corpora, molles ubi ira consedit animos sol, pulvis, sitis, ut ferrum non admoveas, prosternunt (Liv 38, 17). Und so zeigten sie sich nicht bloss in Asien, sondern auch im eigenen Lande dem Cäsar gegenüber, welcher daher III 19 urtheilt: ut ad bella suscipienda alacer ac promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates perferendas mens eorum est.

Diesem ihrem Charakter gemäss fanden sie ihre Hauptstärke in der Reiterei. *Εἰσὶ μὲν οὖν μαχηταὶ πάντες τῇ φύσει, κρείττους δ' ἱππόται ἢ πεζοί· καὶ ἔστι Ῥωμαίοις τῆς ἱππείας ἀρίστη ἡ* (Casaub.) *παρὰ τούτων* (Strabon IV 4, 2). Dies ist die eigentliche auf Durchbrechen der feindlichen Colonnen berechnete Truppe. Ihr gesellen sich die bei den Celten wie bei den orientalischen Nationen, von Cäsar auch bei den Britanniern erwähnten Wagenkämpfer bei. Sie scheinen nur in einigen Gegenden Galliens noch üblich gewesen zu sein (Strabo IV 5, 2) und müssen als veraltete Truppengattung angesehen werden. Denn so gewaltig ihr Andrang war, wenn er den Feind erreichte, so unpraktisch waren sie doch, weil einmal die Pferde aus der Ferne leicht verwundet und scheu gemacht in die eigenen Reihen zurückgetrieben werden konnten und weil anderseits ein Streitwagen, der zwei Pferde und zwei Männer hatte, im günstigsten Falle nicht leisten konnte, was zwei Cavalleristen thaten. Gelang es nämlich nicht, die Feinde über den Haufen zu fahren, so sprang der Kämpfer ab, während der Wagenlenker die Pferde herumriss, und begann einen Schwertkampf zu Fuss, der defensiven Charakter hatte und deshalb in Misscredit gekommen sein mochte. Daher thut Cäsar ihrer an keiner Stelle, die sich auf Gallier bezieht, Erwähnung. Vielmehr sind alle von ihm genannten Wagen rhedae (Reisewagen VI 30) oder carri (Gepäckwagen, die den Heeren folgen und oft mit 'impedimentaque' zusammengestellt werden VII 18, VIII 14.). Dagegen finden wir die Streitwagenkämpfer vollständig ersetzt durch die zwischen die Reiter gestellten Fusskämpfer leichter Bewaffnung (VII 18 equitatus expeditique qui inter equites proeliari consuerant, VII 36 equestre proelium interiectis sagittariis, VII 80 Galli inter equites raros sagittarios expeditosque levis armaturae interiecerant). Denn sie liefen mit der Schnelligkeit des Pferdes, da sie Leichtbewaffnete, gewiss meist Bogenschützen waren, bis dicht vor den Feind, indem sie mit der einen Hand sich an der Mähne hielten. Da liessen sie die Reiter zur Attaque frei und machten sich selbst kampfbereit durch Abnehmen des Bogens u. A. Gedeckt durch die Ihrigen schossen sie auf die feindliche Reiterei und nahmen, wenn ihre Reiter wichen, durch sichere Würfe und Schüsse den Kampf gegen den Feind so lange auf, bis entweder die Reiter sich zu neuem Angriff gesammelt hatten oder bis der Rückzug in gleicher Weise, wie der Anprall erfolgte. Diese gemischte Truppe bildete bei aller Leichtigkeit der Bewegung, wie der Bewaffnung einen vollen Truppenkörper und war bei weitem schädlicher als die Wagen, welche eine dünne Colonne ungeordneter Fusstruppen entliessen.

Allein die Fusssoldaten begegnen uns auch als selbständiger Heerestheil. Wie wäre sonst die Massenhaftigkeit der gallischen Heere denkbar? Zahllose Clientenschaaren zogen nur mit dem Jagdspiess oder dem Bogen bewaffnet mit ihren Patronen ins Feld. Diese leichte Infanterie war vorzüglich zu verwenden, wenn der Feind in eine Falle gelockt war, wo er umzingelt werden konnte. Dann liefen sie haufenweise bis auf Schussweite heran, warfen und zogen sich eilig zurück, ehe die schwerbewaffneten Römer noch im Stande waren ihnen zu schaden (levitate armorum et quotidiana exercitatione nihil iis noceri posse V 34). So verwendet sie Ambiorix, Vercingetorix, Correus. Ausdrücklich erwähnt Cäsar, dass die Bogenschützen in sehr grosser Menge in Gallien vorhanden waren (VII 31); doch sind diese Leichtbewaffneten auch mit Schleudern (V 35) und allerhand Spiessen (I 26 matarae ac tragulae, V 43 verutum, V 35 tragula) versehen. Neben den leichten Plänklern ist endlich auch ein schweres Fussvolk ausgebildet,

welches in einer Schlachtordnung ficht, die Cäsar geradezu phalanx (I 24. 25), Hirtius VIII 14 und Livius X 29 cuneus nennen. Waren die Bogenschützen u. s. w. ein blosses Accessit der Heere, so bildeten diese Kerntruppen zu Fuss oft den wichtigsten oder wie bei den Nerviern, deren Moräste keine Reiterei trugen (II 17), den einzigen Schutz des Landes. Sie kämpfen in dichten Massen, indem sie mit den grossen Schilden eine unverwundbare Phalanx herstellen und so den Feind zu durchbrechen streben. So schildert es Livius X 29: itaque cum Galli structis ante se scutis conferti starent, — pila (Romanorum) — in testudinem hostium coniecta; — sternitur cuneus cet. und bei dem Angriff auf das Capitol V 37: prima luce signo dato multitudo omnis in foro instruitur, inde clamore sublato ac testudine facta subeunt. In derselben Kampfart greifen die Helvetier Cäsar bei Bibracte an: confertissima acie phalange facta I 24. Vercassivellaunus aber rückt VII 85 mit irregulärem und regulärem Fussvolk auf Cäsars Wall heran: alii tela coniciunt, alii testudine facta subeunt.

Was Diodor V 29 erzählt, nämlich dass die Gallier aus der Schlachtreihe herauszugehen und unter prahlerischen Reden und dem Zusammenschlagen der Waffen die Gegner zum Zweikampf zu fordern pflegten, kann weder von dieser Phalanx noch von den leichten Fusstruppen gesagt sein, passt aber auch nicht auf die Reiterei und hätte überhaupt dem geschlossenen Römerheere gegenüber niemals Erfolg haben können. Daher weiss Cäsar und Strabon nichts davon, und es steht zu vermuthen, dass die Notiz eine müssige Erfindung des oft kritiklosen Diodor ist, die er in Erinnerung an den Zweikampf des Manlius Torquatus machte, wenn nicht etwa in Kämpfen der Gallier unter einander eine solche grössere Freiheit sich verstattete. Ebenso wenig verdient Glauben, dass einige aus Todesverachtung ohne Schutzwaffen (*γυμνοί*) und bloss gegürtet in den Kampf gingen. Zwar berichtet Cäsar, dass sie in der Ueberzeugung, die Seelen seien unsterblich, die Furcht vor dem Tode hintansetzten und besonders hierdurch zur Tapferkeit entflammt wurden (VI 14); aber andertheils steht fest, dass die Gallier schöne und feste Panzer, Schilde, Helme zum Gegenstand des Luxus gemacht hatten. Ohne Schutzwaffen sind bloss die Massen der Leichtbewaffneten zu denken, woher sich die ungeheuern Zahlen der Niedergemetzelten erklären.

Die Bewaffnung und Bekleidung der Gallier war eben sehr verschieden, gleichwie in allen Ländern und Heeren der Welt. Die Nationaltracht beschreibt Strabon IV 4, 3: „sie tragen kurze Mäntel (*σαγηφοροῦσι*, sagulum Caes. B. G. V 42), lassen das Haar wachsen und haben weite Hosen (*ἀναξυρίσι χρῶνται περιτεταμέναις*, von ihnen *βράκαι* genannt Diod. V 30); statt Unterkleider aber tragen sie theilbare (*σχιστοί*), mit Aermeln versehene und bis zur Scham reichende Kleidungsstücke“ (die wir Jacken nennen würden). „Die Mäntel waren aus rauher, langfliessiger Wolle gewebt (*ἐξυφαίνουσι*), die sie *λαῖνα* statt *χλαῖνα* nannten“. Man befestigte sie nach Diodor V 30 mit Spangen und trug sie im Sommer dünner als im Winter. Die Unterkleider wurden mit einem Gürtel zusammengehalten, welcher (bei Reichen) nach Diod. V 30 stark vergoldet oder versilbert war und nach Strabo IV 4, 6 bei jungen, also kriegstüchtigen Männern eine bestimmte Weite nicht überschreiten durfte: denn die Gallier waren darauf bedacht, nicht *προγάστορες* zu sein. An der Kleidung liebte man überhaupt bunte, grelle Farben; Diodor V 30 beschreibt sie als *χιτῶνες βαπτοὶ χρώμασι παντοδαποῖς διηνθισμένοι* und *σάγοι ῥαβδωτοί*, so dass man an die sogenannte schottische Tracht denken mag. An der Handwurzel und um den Oberarm, wie auch um den Hals trug man goldene Spangen, ebenso gute Fingerringe (Diod. V 27). Den Abschluss zu dieser Kleidung bildete langwachsendes, ins Röthliche fallendes (*ξανθοί*, rutilatae comae Liv. 38, 17) Haar, dessen Farbe sie durch Behandlung mit Kalklauge noch zu erhöhen wussten und das ihnen nach dem Nacken zu gestrichen und durch die Behandlung dick wie Pferdshaare geworden den Anblick von Satyren und Panen gab, wie Diodor sich ausdrückt. Den Bart schoren sie theils, theils pflegten sie ihn mässig; die Edeln liessen das Haar auf der Oberlippe so lang wachsen, dass es ihnen beim Essen und Trinken hinderlich wurde und dass Diodor es mit einem

Siebe vergleicht. Welcher Kopfbedeckung und welcher Fussbekleidung sich die Gallier bedienten, wird nicht berichtet. Indessen ist anzunehmen, dass sie bei ihrem Klima beider nicht entbehrten.

Die kriegerische Ausrüstung, welche auch in Friedenszeiten die Edeln nicht ablegten, war ebenso auf Schutz wie auf Schmuck berechnet. Das Haupt deckte ein eherner Helm, der hohe Verzierungen, eingelassene Hörner oder metallene Brustbilder von Vögeln und vierfüssigen Thieren, hatte. Eiserne, ja goldene Kettenpanzer (*ἁλυσιδωτοί*) schützten die Brust; doch waren die grossen Schilde (*θυρεοί*), welche gefärbt und mit Erzreliefs versehen waren, gewiss das Allgemeinere (Diod. V 30. Strabo IV 4, 3). Das Schwert hing an eisernen oder ehernen Ketten an der rechten Seite und war lang und leicht gebogen (*μάχαιρα μακρά* Strabon, *σπάθη* Diodor, praelongi Liv. 38, 17; 22, 46), daher mehr zum Hauen geeignet (wie auch aus der Vergleichung des Livius 22, 46 mit den mehr zum Stechen gebrauchten und daher mit mucro, Spitze, versehenen spanischen Schwertern erhellt). Daneben trugen sie einen Speer (*λαγκία* Diod., *λόγχη* Strabon), der nach Diod. eine wenigstens ellenlange, fast zweihändebreite, theils gerade geschmiedete, theils eigenthümlich gewundene Eisenspitze hatte. Ihre Kanten bogen sich nämlich „wellenförmig" (Napoléon) rückwärts, so dass sie nicht bloss schnitten, sondern das Fleisch zerbrachen und grässliche Verstümmelungen verursachten.

Es ist selbstverständlich, dass diese Ausrüstung sehr schwer war und nur von den Reichsten beschafft werden konnte. Der grosse Haufe, welcher zumeist ohne die Schutzwaffen (*γυμνός*) ins Feld rückte, hatte ein dem Pilum (*γρόσφος*) ähnliches, also hölzernes und mit eingelegter Eisenspitze versehenes Wurfgeschoss, welches der *ἀγκύλη* (Wurfriemen, amentum) entbehrte, aber doch weiter schoss, als die zur Vogeljagd gebrauchten Schusswaffen. In Speeren hatten die Gallier die bunteste Auswahl; es werden erwähnt *μάδαρις πάλτου τι εἶδος* (Strabon IV 4, 3), matarae ac tragulae (Caes. I 26, V 35), verutum und fervefacta iacula (V 43), gaesa (III 4). Dazu kommen die leichtesten Geschütze der Pfeile, Schleudersteine (II 6, III 4, V 35, VII 86 und sonst) und ferventes fusili ex argilla glandes (V 43). Dagegen werden bei den Galliern keine Wurfmaschinen erwähnt.

Schon aus der Zusammensetzung und Bewaffnung der Heere würde auf die Nothwendigkeit militärischer Exercitien geschlossen werden können, wenn dies nicht Cäsar ausdrücklich erwähnte. Nicht bloss ermuthigt mit der täglichen Uebung Ambiorix seine Truppen (V 34), Cäsar sagt auch von Induciomarus (V 55), er habe, trotzdem er aus Deutschland keine Miethstruppen bekam, ausgehoben, exerciert u. s. w. Daher nennt er auch des Camulogenus Heer paratus atque instructus (VII 59). Wie sollte man auch ohne Marsch- und Waffenübungen überhaupt von einem Commando reden können? Nur von einem geübten, an bestimmte Commandos gewöhnten Heere kann der Wille des Führers verstanden und ausgeführt werden. Und der Umstand, dass die principes, die an Clienten Reichsten, Führer (duces) ihrer Schutzgenossenschaften sind, die räumlich mit ihnen auch im Frieden eng verbunden sind und theilweise nie von ihnen weichen (Soldurii), sodass sie gleichsam eine Leibwache in allen Wechselfällen darstellen, lässt bei einer kriegerischen Nation mit Sicherheit nicht bloss auf Waffenübung der Einzelnen, sondern auf taktische gemeinsame Manöver schliessen. Hierfür sprechen auch besonders die VII 88 erwähnten 74 Feldzeichen (signa militaria), welche bei Alesia von Cäsar erbeutet werden, und der Gebrauch von tubae, auf deren Zeichen die Schlacht beginnt (VII 81) und welche Diodor V 30 Instrumente von eigenthümlicher (also nicht den Römern entlehnter), barbarischer Art nennt und welche nach demselben Gewährsmann einen rauhen und dem Schrecken des Krieges angepassten Ton haben.

(Der für die Abhandlung verstattete Raum nöthigt hier abzubrechen.)

Franz Labarre.



SCHULNACHRICHTEN.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Lectionsplan von Ostern 1869 bis Ostern 1870.

Sexta.

Ordinarius: im Sommer in Coetus A. Dr. **Weber**, in Coet. B. Schulamtscand. **Niedergesäss**; im Winter: in Coetus A. Dr. **Weber**, in Coet. B. Schulamtscand. **Grubel.**

Religion. 3 St. Lehrer *Kiesel*, im Sommer: Biblische Geschichte von der Schöpfung bis auf Josua's Tod. (Zahn §. 1—39.); im Winter Coet. A. und B. comb.: Biblische Geschichte von der Richterzeit bis Daniel. (Zahn §. 40—77.) — Ausserdem die 10 Gebote mit Erklärung. Kirchenlieder im Sommer: 1. 800. 809., u. Psalm 1., im Winter: 296. 125. 232., und Psalm 23 sowie je 15 Sprüche aus dem Ruppiner Spruchbuche.

Deutsch. 3 St. die *Ordinarien.* Der einfache Satz und die Redetheile mit besonderer Berücksichtigung der Präpositionen. Orthographische Uebungen (Correctur wöchentlich); beides unter Benutzung von Schwartz, Leitfaden f. d. deutschen Unterricht. Lesen, Wiedererzählen, Declamiren aus dem I. Theil des Berlinischen Lesebuchs v. O. Schulz.

Latein. 9 St. die *Ordinarien.* Die regelmässige Declination mit den Hauptgenusregeln und die 4 Conjugationen, die Comparation der Adjectiva, die hauptsächlichsten Pronomina, die Cardinalia und Ordinalia, sowie die Präpositionen nach Moiszisstzig's Grammatik; Lectüre aus Bonnell's lat. Lesebuch I*). Häusliche Uebungen und wöchentl. Extemporalien; 1 St. von den obigen der *Director*, als Repetitorium.

Geographie. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel*, im S.: Europa. (Physikalische Geographie), im W. die aussereuropäischen Erdtheile in ihrer oceanischen und hydrographischen Gliederung nach Voigt; Kartenzeichnen mit Benutzung von Fluss- und Gebirgsnetzen.

Rechnen. 4 St. im S. Coet. A. u. B. Lehrer *Kiesel*, im W. Coet. A. Lehrer *Kiesel*, Coet. B. der Ordinarius, die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen nach Fölsing's Rechenbuch Theil I. Wöchentliche Arbeiten oder Extemporalien, Uebungen im Kopfrechnen.

Naturbeschreibung. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel*, im S.: Beschreibung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Theile; im W. Coet. A. und B. comb. ders. Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Klassen.

Schreiben. 3 St. Coet. A. und B. comb. Lehrer *Kiesel.*

Zeichnen. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Zeichenl. *R. Schulz*, Zeichnen von gradlinigen Flächen und Körpern nach Modellen aus Holz und Drath mit Zugrundelegung der Formenlehre und einfacher practischer Regeln der Perspective.

---

*) In den lat., griech. und franz. Lesebüchern werden im Sommer die Sätze mit ungeraden, im Winter die mit geraden Zahlen gelesen.

Singen. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel*, Einübung der Elementarkenntnisse, einstimmiger Volkslieder und 20 der gangbarsten Choräle.
Turnen. 2 St. Turnlehrer *R. Schulz*, comb. mit Quinta und Quarta, im Sommer Mittwoch und Sonnabend Nachmittags je 1 St. (Ueberhaupt wurde in Abtheilungen von je 3 Klassen, bei denen als Vorturner Schüler der oberen Klassen fungirten, Exerciren und Freiübungen abwechselnd mit Geräthturnen getrieben.)

Quinta.

Ordinarius: im Sommer in den vereinigten Coet. Oberlehrer **Lehmann**,
im Winter in Coet. A. Oberlehrer **Lehmann**, in Coet. B. Schulamts-Cand. **Donath**.

Religion. 3 St. Im Sommer in der vereinigten Klasse Oberlehrer *Lehmann*, im Winter Coet. A. und B. comb. ders. Im Sommer: Biblische Geschichte von Johannis Verkündigung bis zu Jesu letzter Reise nach Jerusalem (Zahn §. 3—42), im W.: Von Jesu Einzug in Jerusalem bis zur ersten Missionsreise Pauli. (Zahn 43—72.) Katechismus: Das II. Hauptstück mit Erkl.; Kirchenlieder: im Sommer 84. 657. 610., im Winter 573. 145. 67. und je 15 Sprüche aus dem Ruppiner Spruchbuche.
Deutsch. 3 St. Im S. in der vereinigten Klasse Oberl. *Lehmann*, im W. Coet. A. Oberlehrer Lehmann, Coet. B. Schulamtscand. *Donath*. Nach Schwartz, Leitfaden u. s. w. der zusammengesetzte Satz und die Lehre von der Interpunction, besonders vom Komma. Die starke und schwache Declination des Substantivs und Adjectivs, die starke und schwache Conjugation des Verbi. — Lesen, Wiedererzählen und Declamiren aus August's Leseb. Orthographische Uebungen (Correctur wöchentlich).
Latein. 9 St. im S. in der vereinigten Klasse Oberl. *Lehmann*, im W. Coet. A. Oberl. *Lehmann*, Coet. B. Schulamtscand. *Donath*. Die Deponentia und die unregelmässigen Verba. Die Unregelmässigkeiten der III. Declination und der Comparation. Vervollständigung der Genusregeln, die Distributiva, Einübung der Construction des Acc. c. Inf. und Abl. absol. 3 St. Lectüre aus Bonnell's lat. Lesebuch I. 4 St. Exercitien oder Extemporalien wöchentlich. 2 St.
Französisch. 3 St. Im S. in der vereinigten Klasse Gymnasiallehrer *Labarre*, im W. Coet. A. Schulamtscand. *Grubel*, Coet. B. der Ordinarius. Nach Ploetz, I. Cursus, Abschn. 1—3. leç. 50 incl. 1) Die Lehre von der Aussprache der Vocale und Consonanten und von den Accenten. 2) avoir und être, auch fragend und verneinend. 3) Die sogenannte Declination des substantif mit dem article défini und indéfini. 4) Die pronoms démonstratifs, possessifs und interrogatifs und das einfache relatif qui. 5) Die Bildung einfacher Fragesätze. 6) Die Comparation der adjectifs und adverbes. Extemp. vierzehntägig. Vocabellernen nach dem Vocabul. ebendas.
Geographie. 2 St. Im S. in der vereinigten Klasse und im W. in den comb. Coetus Oberl. *Lehmann*. Im S. die aussereuropäischen Erdtheile, im W. Europa mit Ausführung des entsprechenden Pensums von Sexta in Rücksicht auf physikalische und politische Geographie nach Voigt. Repetition der aussereuropäischen Erdtheile. Kartenzeichnen unter Benutzung geeigneter Netze.
Rechnen. 3 St. Im Sommer in der vereinigten Klasse Lehrer *Kiesel*, im W. in Coet. A. wie Coet. B. ders. Bruchrechnung nach Fölsing, Theil I. Wöchentliche Arbeiten oder Extemporalien.
Naturbeschreibung. 2 St. Im S. in den vereinigten Klassen, im W. in d. comb. Coet. Oberl. *Lehmann*. Im S.: Beschreibung der wichtigsten in der Umgegend vorkommenden Pflanzen; im W.: Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Ordnungen der hauptsächlichsten Klassen.
Schreiben. 3 St. Im S. in der vereinigten Klasse Lehrer *Kiesel*, im W. in den comb. Coet. ders.
Zeichnen. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Zeichenlehrer *R. Schulz*, Weiterführung des Pensums von Sexta unter Hinzufügung runder Körper, theilweise mit Benutzung des Lineals und Zirkels. Vierwöchentliche häusliche Arbeiten nach Originalen.

Singen. 2 St. im S. in der vereinigten Klasse Lehrer *Kiesel.* Im W. Coet. A. und B. comb. ders. Weiterführung des Pensums von Sexta.
Turnen. 2 St. s. Sexta.

Quarta.

Ordinarius: im Sommer in Coetus A. Schulamtscand. Dr. **Müller.**
in Coetus B. Schulamtscand. Dr. **Remy.**
im Winter in Coetus A. Schulamtscand. Dr. **Thiemann.**
in Coetus B. Gymnasial-Lehrer Dr. **Schneider.**

Religion. 2 St. comb. Coet. A. und B. Oberl. *Stier.* Im Sommer: Das Neue Testament mit besonderer Berücksichtigung der Gleichnisse und Reden Christi, Geschichte der Apostel (ohne specielles Eingehen) nach Stier's Grundriss der bibl. Gesch. Durchnahme des dritten Hauptstücks, dazu die Sprüche 141—151 aus dem Ruppiner Spruchbuche. Repetition des ersten Hauptstücks. — Kirchenlieder: 281. 630. 494. Im Winter: Repetitionen aus dem Alten Testamente. Lectüre ausgewählter Stellen, auch von Psalmen und aus den Apokryphen (Jesus Sirach) — mit eingehender Berücksichtigung der Geographie von Palästina. Ausserdem Kirchenlieder 121. 18. 229, Psalm 90. Erlernen des IV. und V. Hauptstücks mit Luthers Erklärung, sowie Repetition des III.

Deutsch. 2 St. In jedem Coetus die *Ordinarien.* Nach Schwartz, Leitfaden u. s. w. die Satzverbindung, der Unterschied von Haupt- und Nebensatz, sowie die Hauptarten des Nebensatzes in Anlehnung an das Lateinische. — Im I. Vierteljahre orthographische Uebungen (zweiwöchentl.), im II. schriftliches Wiederholen kleiner Erzählungen in der Klasse und zu Hause (vierwöchentl.). Lectüre aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch Theil I, Wiedererzählen und Declamiren.

Latein. 10 St. In jedem Coetus die *Ordinarien.* Repetition der unregelmässigen Verba und der Unregelmässigkeiten in der Declination. Verba anomala und defectiva, conjugatio periphrastica. (Gerundium und Gerundivum.) Das Wichtigste von der Wortbildung und von der Casuslehre. 4 St. Lectüre aus Cornelius Nepos und Phaedrus (nach Siebelis Tiroc. poët.) 4 St. Wöchentlich Extemporalien oder Exercitien. 2 St.

Griechisch. 6 St. Die jüngeren Schüler beider Coetus in einer Klasse (graeca quinta) vereint: Regelmässige Declination und Comparation. εἰμί. Pronomina, Zahlwörter, Präpositionen, das Verbum purum non contractum, nach Krüger. Extemporalien oder Exercitien nach Gottschick, wöchentl. 4 St. Lectüre aus Gottschick's griech. Lesebuch, Theil I, 2 St. im S. Schulamts-Cand. *Niedergesäss,* im W. Prof. *Lenhoff.* — Die älteren Schüler beider Coetus in einer graeca quarta: Vervollständigung der Decl. und das verbum mutum. Lectüre u. s. w. wie in graeca quinta; im S. Schulamtscand. Dr. *Müller,* im W. Dr. *Thiemann.*

Französisch. 2 St. im S. in Coet. A. Schulamtscand. *Niedergesäss,* in Coet. B. ders.; im W. in Coet. A. Schulamtscand. *Grubel,* in Coet. B. ders. Nach Ploetz, I. Curs. III. Abschn. leç 51—59; IV. und V. Abschn. leç. 85 incl. Die Zahlwörter, vom article partitif; die Conjugation des regelmässigen verbe in aller Vollständigkeit (fragend, fragend-verneinend und die Imperative); der Gebrauch des pronom personel conjoint vor dem verbe. Vierzehntägige Extemporalien.

Geschichte und Geographie. 3 St. Coet. A. und B. comb. der *Director.* Im Sommer: Brandenburgisch-preussische Geschichte von der ältesten Zeit bis 1688. Daneben Geographie von Deutschland nebst Kartenzeichnen; im Winter: Brandenburgisch-preussische Geschichte von 1640 bis jetzt nach Schwartz, Hülfsbuch u. s. w. Daneben Geographie von Europa.

Mathematik. 3 St. in Coet. A. und B. Gymnasiall. *Hoffmann.* Die Anfangsgründe der Planimetrie nach Kambly's Leitfaden I. und die bürgerlichen Rechnungen nach Fölsing's Rechenbuch Theil II.

Zeichnen. 2 St. comb. Coet. A. und B. Zeichenl. *R. Schulz,* Begründung der Regeln der Perspective durch die ersten Lehrsätze derselben. Zeichnen nach natürlichen Gegenständen. Leichte

Ornamente. Proportionen des Kopfes und Zeichnen einzelner Kopftheile nach Modellen und Originalien. Vierwöchentliche häusliche Arbeiten nach Originalien.

Singen. Musikdir. *Möhring.* Von Quarta bis Prima setzt sich der Unterricht in 2 Klassen fort. Eingeübt wurden 1) in einer Mittelklasse (2 St.): zweistimmige Choräle, Volkslieder und leichte Motetten; 2) im Chor (2 St.): u. A. die Walpurgisnacht von Mendelssohn; der Wasserneck, lyrische Cantate v. Würst; Frühlingsbotschaft v. Niels Gade.

Turnen. 2 St. Turnlehrer *R. Schulz*, s. Sexta.

Unter-Tertia.

Ordinarius: im Sommer in Coet. A. Gymnasial-Lehrer **Hoffmann;**
in Coet. B. Gymnasial-Lehrer **Goetschke;**
im Winter in Coet. A. Gymnasial-Lehrer **Hoffmann;**
in Coet. B. Schulamtscand. **Haase.**

Religion. 2 St. comb. Coet. A. und B. Oberlehrer *Stier.* Im Sommer: Geschichte des Volkes Israel von Samuel bis zum Ende des Alten Testamentes; im Winter: Geschichte des Alten Testamentes von der Schöpfung bis auf Samuel (unter Lectüre der betreffenden Stellen) nach Stier's Grundriss der bibl. Gesch. Durchnahme des IV. und V. Hauptstücks mit den Sprüchen 152 bis 156 aus d. Ruppiner Spruchbuche. Kirchenlieder im Sommer 604. 43, 796. im Winter 557. 157. 659. Psalm 24.

Deutsch. 2 St. Im S. in Coet. A. Schulamtscand. Dr. *Remy,* in Coet. B. ders.; im W. Coet. A. Gymnasiall. Dr. *Schneider,* Coet. B. der *Ordinarius.* Die Eigenthümlichkeiten der deutschen Casuslehre verbunden mit einer Repetition der Lehre von den Präpositionen nach Schwartz, Leitfaden u. s. w. Lectüre aus Otto Schulz, Lesebuch Th. II. Declamirübungen. Vierwöchentl. häusliche und vierzehntägige Klassen-Aufsätze.

Latein. 10 St. Die Lehre von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat, sowie die Casuslehre nach Moiszisstzig's Grammatik, 2 St. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien. 2 St. Lectüre von Caesar de bello Gallico, im Sommer lib. III. und IV., im Winter lib. I. und II. 4 St. In jedem Coet. die *Ordinarien.* — Ovid mit Auswahl aus Siebelis Tiroc. poët. nebst Memorirübungen, 2 St. im S. Coet. A. Gymn.-Lehrer *Goetschke,* Coet. B. der *Ordinarius,* im W. Coet. A. Schulamtscand. *Donath,* Coet. B. der *Ordinarius.*

Griechisch. 6 St. Im S. Coet. A. Gymn.-Lehrer *Goetschke,* Coet. B. der *Ordinarius,* im W. Coet. A. Dr. *Thiemann.* Coet. B. der *Ordinarius.* Verbum purum contractum, verbum liquidum, die tempora secunda. Die Unregelmässigkeiten in der Declin., Compar. und im Augment. Wöchentliche Extemp. oder Exerc. 4 St. Lectüre aus Gottschick's griech. Lesebuch, Th. I. 2 St. Vocabellernen aus Gottsch. Griech. Vocab.

Französisch. 2 St. Im S. Coet. A. Schulamtscand Dr. *Remy,* Coet. B. Gymn.-Lehrer *Labarre,* im W. Coet. A. Schulamtscand. *Donath,* Coet. B. ders. nach Ploetz II. Cursus, I. und II. Abschnitt, die bei den regelmässigen Verben vorkommenden Abweichungen in der Conjugation und die unregelmässigen Verba. Extemporalien oder Exercitien vierzehntägig. Lectüre aus der Chrestomathie v. Vinet. Th. I.

Geschichte und Geographie. 2 St. Im S. Coet. A. Schulamtscand. Dr. *Müller,* Coet. B. Dr. *Remy,* im W. Coet. A. Gymn.-Lehrer Dr. *Schneider,* Coet. B. der *Ordinarius.* Im S.: Griechische Geschichte, (mit Benutzung der Cauer'schen Tabellen). 3 St., daneben Geographie des alten Griechenlands mit besonderer Berücksichtigung der Sagengeschichte. 1 St ; im W.: Römische Geschichte 2 St., daneben Geographie des römischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung Italiens. Kartenzeichnen. 1 St.

Mathematik. 3 St. Gymnasiallehrer *Hoffmann,* in beiden Coet. in bes. Stunden: Planimetrie nach Kambly's Leitfaden. Abschn. II. von den Dreiecken und Vierecken (besonders von den Parallelogrammen) 2 St.; Arithm.: Lehre von den Decimalbrüchen. Quadrat- und Cubikwurzelausziehung aus ganzen Zahlen. 1 St. Schriftliche Arbeiten zu jeder Stunde, Extemporalübungen vierwöchentlich.

Zeichnen. 2 St. Coet. A. und B. comb. Zeichenlehrer *R. Schulz.* Perspectivische Construction der regelmässigen geraden Körper, Zeichnen nach natürlichen Gegenständen. Uebungen im Baumschlag.
Singen. s. Quarta.
Turnen. s. comb. mit O.-Tertia und U.-Secunda. cf. im Uebrigen Sexta.

Ober-Tertia.

Ordinarius: in Coet. A.: Gymnasial-Lehrer **G. Schulz;**
in Coet. B.: Gymnasial-Lehrer **Labarre.**

Religion. Coet. A. und B. Gymnasial-Lehrer *G. Schulz,* 2 St. Im Sommer: Evang. Mathäi, im Winter: Apostelgeschichte und Geschichte der Reformation. Erläuterung der fünf Hauptstücke nach ihrem innern Zusammenhange. Kirchenlieder: im Sommer 635. 775. 416. 267., im Winter 296. 436. 191. 212.

Deutsch. 2 St. in Coet. A. und Coet. B. Prof. *Koenitzer:* Im S. Repetition der Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den Perioden und der Anwendung der Conjunctionen, im W. das Wichtigste von der Prosodie, beides nach Schwartz, Leitfaden u. s. w., verbunden mit Lectüre und Erklärung von Balladen von Bürger, Schiller, Göthe, Uhland. — Ausserdem Declamationen und freie Vorträge. Vierwöchentliche Aufsätze.

Latein. 10 St. Die *Ordinarien.* Die Lehre vom Gebrauch der Tempora, der Consecutio temporum, von dem Acc. c. Inf. so wie der oratio obliqua, dem abhängigen und unabhängigen Conjunctiv incl. der hypothetischen Sätze und von dem eigenthüml. Gebrauch des Indic. im Lat. Daneben wöchentl. Extemporalien und Exercitien nach Süpfle. 4 St. Im S.: Caesar bell. Gall. lib. VII., im W.: bell. Gall. lib. V. und VI. 4 St. — Ovid Metam. mit Auswahl nebst Memorirübungen. 2 St. Die Ovid-Stunden im S. Coet. A. der *Ordinarius,* Coet. B. Gymn.-Lehrer *Goetschke,* im W. combinirt Gymn.-Lehrer *G. Schulz.*

Griechisch. 6 St. Im Coet. A. Gymn.-Lehrer *Schulz,* im Coet. B. im S. Prof. *Lenhoff;* im W. Gymn.-Lehrer *Labarre.* Repetit. der gesammten Formenlehre. Verba anomala nach Krüger §. 39. Syntaktisches nach Bedürfniss. Memoriren von Vocabeln nach Gottschick's Vocabularium. Wöchentl. Extemp. oder Exerc., letztere nach Gottschick's Beispielsammlung zu Uebers. u. s. w. 3 St. Lectüre von Xenoph. Anab. im S.: lib. I., im W.: lib. II. und III. (erste Hälfte). 3 St.

Französisch. 2 St. Im Coet. A. und B. Gymn.-Lehrer *Labarre.* Nach Ploetz Schulgramm. Absch. III. und IV., leç. 50—57. Gebrauch von avoir und être, dem reflexiven und unpersönlichen verbe, dem participe présent und passé, von den Modis. Lectüre aus der Chrestomathie von Vinet, Theil I. Extemporalien oder Exercitien, vierzehntägig. 2 St.

Geschichte und Geographie. 3 St. Coet. A. und B. comb. Gymn.-Lehrer *Labarre.* Im S.: Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zur Reformation. Repetition der brandenb. Geschichte nach Schwartz Hülfsbuch u. s. w. 2 St. Daneben: Europa, mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geographie. 1 St.; im W.: Allgem. Weltgeschichte von der Reformation bis jetzt, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen, so wie eingehender Repetition der brandenburgisch-preussischen Geschichte, wie oben. 2 St. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile im Anschluss a. d. betr. Entdeckungsreisen. Kartenzeichnen. 1 St.

Mathematik. 3 St. in Coet. A. und B. Gymn.-Lehrer Dr. *Weber.* Geometrie nach Kambly. Abschn. III. vom Kreise. 1 St. — Arithmetik: die vier ersten Rechenoperationen mit Potenzen mit positiven ganzen Exponenten. 2 St. Wöchentliche Klassenarbeiten und vierwöchentliche Extemporalübungen.

Naturbeschreibung. 2 St. Prof. *Koenitzer,* die beiden Coet. getrennt, im S. Organisation des menschlichen Körpers, Racen, Verbreitung der Menschen, Thiere und Pflanzen auf der Erde; im W. Uebersicht über die Klassen des Thierreichs u. Beschreibung der wichtigsten Organe.

Zeichnen. 2 St. comb. Zeichenl. *R. Schulz,* Perspectivische Construction der regelmässigen runden Körper, Zeichnen nach natürlichen Dingen. Zeichnen von Köpfen nach Modellen und Originalen.
Singen. s. Quarta.
Turnen. s. U.-Tertia.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer **Alexi.**

Religion. 2 St. comb. mit O. II. Oberl. *Stier.* Im S.: Das Leben Jesu nach Hollenberg §. 47—82 nebst Lectüre ausgewählter Abschnitte des Ev. Matthäi im Grundtext; Repetition der Kirchenlieder 884. 84. 911. Im W.: Die Wirksamkeit der Apostel nach Hollenberg §. 83—91 nebst Lectüre ausgewählter Abschnitte aus der Apostelgeschichte im Grundtext. Repetition der Kirchenlieder 573. 67. 191.

Deutsch. 2 St. Der *Ordinarius.* Im S. v. d. dramatischen Poesie nebst Lectüre geeigneter Dramen von Lessing, Schiller und Goethe. Ausserdem Dispositionsübungen, freie Vorträge und vierwöchentl. Aufsätze; im W. die Redefiguren nach Schwartz, Leitfaden u. s. w.; die epische Poesie verbunden mit entsprechender Lectüre; im Uebrigen wie im S.

Latein. 10 St. Der *Ordinarius.* Im S. im I. Vrtlj. Livius XXI, im II. Vrtlj. Cicero in Catilinam I, III u. IV; 5. St. Vervollständigung der Moduslehre, namentlich die Construct. der hypoth. Sätze nach Zumpt, vom eigenthümlichen Gebrauch des Indic. im Latein. Repet. von Zumpt C. 69—75. Extemporalien und Exercitien nach Seyffert (Correctur wöchentl.) 3 St. — Im W. im I. Vrtlj. Curtius III, 1—32; IV, 29—33; VI, 25—44., im II. Vrtlj. Cicero pro Archia poeta, pro rege Dejotaro, pro Ligario. 5 St. Wiederholung d. gramm. Pensums des Sommers und Repetition von Zumpt, C. 65—68. Extemp. u. s. w. wie im S. — Ausserdem Vergil Aen. im S. lib. III, 278 bis zu Ende und lib. I.; im W. lib. II u. einige Eclogen. Dazu in beiden Semestern metrische Uebungen.

Griechisch. 6 St. Oberl. *Stier,* im S.: Xenoph. Cyrop. I 2—5, V 12, 2—3 St. Homer Od. lib. IX. X. (XI priv.) Einführung in d. homer. Formlehre 2 St. Vervollständigung der verba anomala n. Krüger §. 40. Die Formen der hypoth. Sätze. Extemp. u. Exerc. (nach Gottschick). Correctur vierzehntägig. 2 resp. 1 St. — im W.: Xenoph. Cyrop. VII. VIII. 2 St. Hom. Od. lib. I. II. VI. (IV u. V priv.) Einführung in die homer. Formlehre. 2 St. Das Hauptsächlichste v. d. Casuslehre neben Repetition d. verba anom. — Extemp. u. s. w. 2 resp. 1 St.

Französisch. 2 St. Der *Ordinarius.* Die Lehre vom Artikel, vom Geschlecht und von der Zusammensetzung des substantif, Stellung des adjectif und adverbe, Formation des féminin des adj., Specialitäten beim Gebrauch der Zahlwörter. Ploetz II., Abschn. IV. leç. 29—35 incl. und Abschn. VII. Lectüre aus Vinet II. Extemp. (Correctur vierzehntägig.)

Geschichte. 3 St. comb. mit O. II. Oberlehrer *Alexi.* Im S.: Griech. Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis zu Ende. Repetition der römischen Geschichte und früherer geographischer Pensen, — im W.: Römische Geschichte bis zu den gracchischen Bewegungen, desgl. geographische Repetitionen.

Mathematik. 4 St. Gymn.-Lehrer Dr. *Weber.* Im S.: Geometrie nach Kambly, Abschn. IV. 2 St. — Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Kambly, §. 39—56 incl. 2 St. — Im W.: Geometrie nach Kambly, Absch. V. 2 St. — Arithmetik: Die Lehre von den Proportionen, Zerlegung algebraischer Summen in Faktoren; Heben und Addition von Brüchen; Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer unbekannten Grösse. 2 St. — Wöchentliche häusliche Arbeiten und vierwöchentliche Extemporalien.

Physik. 1 St. Gymn.-Lehrer Dr. *Weber.* Im S. Lehre von der atmosphaerischen Luft, erläutert an Barometer, Heber, Pumpe, Feuerspritze, Luftpumpe, im W.: Magnetismus und Reibungs-Electricität.

Hebräisch. 2 St. Prof. *Koenitzer.* Im S.: Die Lehre von den Buchstaben, das Pronomen und regelmässige Zeitwort nebst den Suffixen, auch das Substant. mit Suffix. Exercitia und Vocabellernen nach Mezger's Uebungsbuch. Lectüre aus Gesenius hebr. Lesebuche. Im W.: Neben Einführung der Novizen in den hebr. Unterricht, die Lehre von den abweichenden Verben die Zahlen und Präpos. Exercitia und Vokabellernen u. s. w. wie im Sommer.

Zeichnen. (facult.) 2 St. Comb. mit O.-III. Zeichenlehrer *R. Schulz.* Weitere Ausbildung nach Maasgabe des späteren Lebensberufs oder der Neigung.

Singen. s. Quarta.

Turnen. 2 St. s. U.-Tertia.

Themata zu deutschen Aufsätzen. Ostern—Michaelis 1869: 1) Buffon's Ansicht über das Verhältniss Gottes zur Natur. (Nach Buffon, Première vue sur la nature.) 2) Sokrates Leben,

Process und Tod. 3) Vergleich der Reden Scipio's und Hannibal's vor der Schlacht am Ticinus (Klassenaufsatz). 4) Inhaltsangabe von Schillers „Wilhelm Tell". 5) Metrische Uebersetzung aus Vergil, Aeneis I, 197—222. 6) Allgemeine Charakteristik Alexanders des Grossen nach dem Geschichtsvortrage. (Versetzungsarbeit). — Michaelis 1869 — Ostern 1870: 1) Erklärung des Schillerschen Gedichtes „Hoffnung". 2) In welchem Lichte zeigt sich der Charakter Alexanders nach dem dritten Buche des Curtius? 3) Erklärung des „Siegesfest's" von Schiller. 4) Metrische Uebersetzung aus Vergil, Aeneis II, 526—558.

Selbstgewählte Themata zu freien Vorträgen. Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: Zriny nach Körner. — Beschreibung des Victoria-Wasserfalles nach Livingstone. — Die Pyramiden des alten Aegypten nach Zachariae und Busch „Geschichte des Orients". — Die Trümmer von Theben nach Maurer. — Das alte Mexiko nach Arnim. — Die Beduinen nach Zachariae. — Der Alexanderzug von Aegypten bis zur Hinrichtung des Philotas nach dem Geschichtsvortrage. — Ansicht vom Hohenstaufen nach Zachariae. — Die Phoenicier nach Busch. — Gedankengang von Ciceros Rede pro Archia poeta. — Die Indianer nach Gerstäcker. — Das Nordpolarmeer nach Vogel. — Christian Rauch. — Francisco Pizarro und die Eroberung Peru's. — Inhaltsangabe von Schillers „Jungfrau von Orleans". — Winkelmann nach der deutschen Ehrenhalle. — Gluck nach der deutschen Ehrenhalle. — Inhaltsangabe vom Heldengedicht Gudrun. — Aristoteles nach „Hellas" von Gottschalk. — Goethes Leben. — Schicksal des Orest nach Goethes Iphigenie auf Tauris. — Die Karthager nach Busch. — Der Wallfischfang nach Kletke. — Die Steppen Sibiriens. — Alexander von Humboldt. — Pompeji nach Noesselt. — Flussfahrt des Reisenden Barth von Saragamo nach Kabarra. — Salzwerke von Wieliczka nach Maurer. — Die Prairieen Nordamerika's. — Der Biber nach Buffons Naturgeschichte. — Der Niagarafall nach F. Kühn. — Oliver Cromwell nach Dielitz. — Ferdinand Cortez nach dem Verfasser des Scalpjägers. — Mozart nach Franz Otto. — Das Auge nach Koppe und Schödler. — Der Nil nach dem „Jugendfreund". — Die Germanen. — Die Kometen nach Menzel „Aus der Naturkunde". — Cicero's Leben. — Die Wenden im Spreewald. — Die Steppen Südamerika's. — Kaulbach nach mündlichen und schriftlichen Angaben. — Hero nach Karl Peter.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer **Stier.**

Religion. comb. mit U.-Secunda.

Deutsch. 2 St. Gymn.-Lehrer *G. Schulz.* Im S.: Einführung in die mittelhochd. Grammatik nebst Lect. auserwählter Stücke aus Wackernagels Edelsteinen deutscher Dichtkunst. Freie Vorträge und vierwöchentliche Aufsätze. Im W.: Lectüre aus dem Hieckeschen Lesebuch für obere Gymnasial-Klassen, sonst wie im S.

Latein. 10 St. Oberlehrer *Stier*, im S.: im I. Vrtlj. Cicero Laelius, im II. Vrtlj. Sallust Catilina 5 St., im W.: im I. Vrtlj. Livius II., im II. Vrtlj. Cicero Philipp. II. mit Uebungen im Lateinsprechen, 5 St., (Privatlectüre aus Cäsar). Die Lehre vom Imperativ nach Zumpt, C. 79., v. Partic., Gerund. und Supinum C. 81—83. Unterschied der Constr. des Acc. c. Inf. und der Partikeln ut u. quod C. 80. 12—aus. Dazu das Hauptsächlichste der syntaxis ornata, C. 84. Repet. nach Bedürfniss. Extemp. und Exerc. (aus Süpfle). Correctur wöchentlich. Ausserdem in jedem Semester zwei häusliche und ein Klassen-Aufsatz. 3 St. — Vergil Aen. IV—VIII. 2 St.

Griechisch. 6 St. Professor *Lenhoff*, im S. Xen. Memor. lib. II. 2—3 St. Homer. Od. lib. XIX bis XXI (XXII—XXIV priv.) 2 St. — Die Lehre v. Artikel, d. Pron. u. den Casus, Krüger §. 43—51 incl. — Extemp. und Exerc. (Correctur vierzehntägig). 2 resp. 1 St. — Im W. Lucian. Somn., Anach., Demon. 2—3 St. Homer Od. lib. XIII—XV. (XVI—XVIII priv.). 2 St. Die Lehre von den generibus verbi, den temporibus, den modis incl. Inf. und Part. Krüger §. 52. 56., so wie das Hauptsächlichste v. §. 67—69. Extemp. w. oben. 2 resp 1 St.

Französisch. 2 St. Oberlehrer *Alexi.* Die Lehre von den pronoms und régimes des verbes. Ploetz II. Abschn. VIII u. IX. Lectüre aus Vinet II., ausserdem im Winter Le Verre d'Eau par Scribe. Vierzehntägige Extemp. oder Exerc. Repetitionen aus Ploetz.

Geschichte. Comb. mit U. II.

Mathematik. 4 St. Prof. *Koenitzer.* Nach Kambly im S. die Lehre von den regelmässigen Polygonen und Kreisrechnung, Geometrische Aufgaben 2 St. Weiterführung der Algebra bis zur Lösung der Gleichungen des II. Grades einschliesslich 2 St. — Im W.: Die Lehre von den Logarithmen.

Gebrauch der Tafeln 2 St. Die Elemente der ebenen Trigonometrie. 2 St. Wochenarbeiten und monatliche Extemporalien.

Physik. 1 St. Gymn.-Lehrer Dr. *Weber*. Wie in U.-Secunda.

Hebräisch. Comb. mit U.-Secunda.

Zeichnen. s. U.-Secunda.

Singen. s. Quarta.

Turnen. 3 St. Turnl. *Schulz*. 1 St. Instruktionsstunde. 2 St. die Schüler als Vorturner.

Themata zu den deutschen Aufsätzen. Im Sommersemester 1869: 1) Welcher Unterschied besteht zwischen der That des Johann Parricida und der des Tell? 2) Ueber den Werth und die Grenzen des Umganges mit Andern. 3) Worin besteht nach Schiller die Schuld der Jungfrau von Orleans, und wodurch sühnt sie dieselbe wieder? 4) Die Glocke als Begleiterin des Menschen auf seinen Lebenswegen. (Nach Schiller's Glocke.) — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) Ut sementem feceris, ita metes. 2) Ueber die Bedeutung der Eumeniden im Schiller'schen Gedichte: „Die Kraniche des Ibykus.“ 3) Weshalb ist wahre Freundschaft nur unter Guten möglich. 4) Inwiefern konnte Homer's Odyssee den Griechen als Sittenlehre dienen? 5) Das wahre Glück des Menschen ist nicht von äusseren Bedingungen abhängig. (Klassenaufsatz.)

Themata zu den latein. Aufsätzen. Im Sommersemester 1869: 1) Quibus potissimum rebus singuli Romanorum reges de patria bene meruerint. 2) Enarretur bellum Peloponnesiacum. 3) Aeneas Carthagine in Italiam profectus ad inferos descendit. (In der Klasse gearbeitet.) — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) Quomodo inter se differant Orcus Homericus et Vergilianus. 2) Quaenam belli inter Troianos et Italiae gentes exorti caussa fuerit, Vergilio duce enarretur. 3) De vita M. Antonii. (In der Klasse gearbeitet.)

Selbstgewählte Themata zu freien Vorträgen. Im Sommersemester 1869: Leben und Werke von Hebel. — Wieland. — Ajax. — Bonifacius. — Klopstock. — Staat und Leben der Homerischen Zeit. — Die Sagen über Dietrich von Bern. — Esaias Tegner und die Frithjofs-Sage. — Andreas Hofer. — Lessing's Leben und Werke. — Wallenstein (nach Schiller). — W. Scott's Leben und Werke. — Charakteristik der Elisabeth und Maria Stuart (nach Schiller). — Zriny von Körner. — Die Zusammenkunft auf dem Rütli und Charakteristik der betreffenden Personen. Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: Die musikalischen Instrumente bei den alten Hebräern. — Lessing's Emilia Galotti. — Die etruskische Baukunst. — Der Seehandel der Phönicier. — Richard II. von Shakespeare. — Othello. — Nathan der Weise von Lessing. — Rustem und Surab. — Charakteristik des Major von Tellheim. — Scharnhorst. — Dante's Leben und Werke. — Charakteristik des Apothekers in Goethe's Hermann und Dorothea. — Gudrun. — Der Pfarrer von Grünau in Voss' Luise. — Rückert. — Charakteristik der Elisabeth und Maria Stuart (nach Schiller). — Homer und die Odyssee. — Goethe's Hermann und Dorothea. —

Prima.

Ordinarius: Professor **Lenhoff.**

Religion. 2 St. Der *Director*. Im S.: Augsburgische Confession (Hollenberg, IV.), Repetitionen aus früheren Pensen, sowie vom Katechismus und von Kirchenl.; im W. Lectüre der Epistel Pauli an die Römer nebst Einleitung in die Briefe des N. T. Repet. u. s. w. wie im Sommer.

Deutsch. 3 St. Gymn.-Lehrer *G. Schulz*. Im S. Literaturgeschichte von 1624—1760. Vorträge und Aufsätze. 3 St. Im W.: Literaturgeschichte von 1760—1832. Vorträge und Aufsätze. 2 St. Logik 1 St.

Latein. 8 St. Prof. *Lenhoff*. Im S.: Horatius Od. I. nebst metrischen Uebungen (einzelne Oden wurden memorirt). 2 St. Cicero Verr. V. im I. Vrtlj., Tacit. Agricola im II. Vrtlj. 4 St. Syntaxis ornata nach Zumpt, vierwöchentliche Aufsätze, wöchentliche Extemporalien oder Exercitien, Uebungen im Lateinsprechen. 2 St. Im W.: Horatius Oden II. u. s. w. 2 St. Cicero pr. Milone im I. Vrtlj., Tacitus Ann. lib. I. u. lib. II. — cap. 40. im II. Vrtlj. 4 St. Syntaxis ornata. Aufs. etc. wie im S. 2 St. — Privatl. im S. in Ober-Prima: Cic. Brutus der *Director*, in Unter-Prima: Cic. or. pro Sulla Gymn.-Lehrer *G. Schulz*; im W. in Ober-Prima: Quintilian X. der *Director*, in Unter-Prima: Terenz. Heaut. Tim. Gymn.-Lehrer *G. Schulz*

Griechisch. 6 St. Der *Director*. Im S. Plato Phaedon. Soph. Ajax. Hom. II. XVI.—XVIII. 4—5 St. Gramm. Repetitionen, Extemp. und Exerc. (Corr. vierzehnt.) 2, resp. 1 St.; im W. Thucyd. II. Soph. Oed. rex. Homer II. XIX. — XXIII. 4—5 St. Grammatik u. s. w. wie im S. 2, resp. 1 St. Memoriren aus Sophocles u. Homer. — Privatlect. aus Homer und Xen. Anab. im S. in Ober-Prima der *Director*, in Unter-Prima Gymn.-Lehrer *Goetschke;* im W. beide Coetus comb. der *Director*.

Französisch. 2 St. Oberlehrer *Alexi*. Repetitionen und Ausbau der früheren Pensen. Vierzehntägige Exercitien oder Extemporalien. Lectüre im S. aus Ploetz, Manuel français. pag. 590—674. Im W. pag. 1—165.

Geschichte. 3 St. Oberlehrer *Alexi*. Geschichte des Mittelalters. In beiden Semestern Repetitionen aus allen Gebieten der Geschichte; desgl. geographische Repetitionen.

Mathematik. 4 St. Professor *Koenitzer*. Im S. Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren unbekannten Grössen. 2 St. Ebene Trigonometrie mit Beziehung auf algebr. trigon. Aufgaben. 2 St. Im W. die Anwendung der Algebra auf die geometr. Construction, algebr. Ausdrücke und Lösung geometr. Aufgaben (nach Kambly). 2 St. Die elementaren Methoden der Lösung höherer Gleichungen, die unbestimmten und exponentialen Gleichungen. 2 St. Wöchentl. schriftl. Arbeiten, monatliche Extemp.

Physik. 2 St. Gymn.-Lehrer Dr. *Weber*. Im S. Optik, im W. Chemie.

Hebräisch. 2 St. Professor *Koenitzer*. Im S. Psalmen mit Auswahl. 1 St. Die Anfangsgründe der Syntax nach Gesenius c. I—III. Exercitien nach Mezger's Uebungsbuch. 1 St.; im W. Buch der Richter mit Auswahl. 1 St. Gramm. nach Gesenius c. IV und V. Exercitien,

Zeichnen. s. U.-Secunda.

Singen. s. Quarta.

Turnen. s. Secunda.

Themata zu deutschen Aufsätzen. a) In Ober-Prima im Sommersemester 1869: 1) Was bewog Wallenstein vom Kaiser abzufallen? 2) Wie lässt sich die Königin Elisabeth von England wegen der Gefangennehmung und Hinrichtung der Maria Stuart entschuldigen? 3) Mit welchem Recht konnte Horaz den stolzen Ausspruch thun: „Exegi monumentum aere perennius"? (Klassenaufsatz.) 4) Die Worte des Horaz: „Quid sit futurum cras, fuge quaerere" sollen unter dem Gesichtspunkte des Schillerschen Gedichtes „Kassandra" erläutert werden. 5) Luther, der Mann Gottes und ein deutscher Mann. — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) Ueber die Mischung der christlichen, heidnischen und muhamedanischen Religionsvorstellungen in Schiller's Braut von Messina. 2) Die verschiedenen Culturstufen der Menschheit nach Schiller's Spaziergang. 3) Warum ist die Arbeit ein Segen für die Menschheit? (Klassenaufsatz.) 4) Wenn das Leben mit einer Reise verglichen werden kann, wer sind dann unsere Wegweiser? 5) Hauptunterschiede zwischen Luise von Voss und Hermann und Dorothea von Goethe. — b) In Unter-Prima im Sommersemester 1869: 1) Beurtheilung der Handlungsweise des Octavio Piccolomini. 2) Dem Guten nur sind Güter wahrhaft gut, Ein Quell des Unheils werden sie dem Bösen. 3) (Wie in Ober-Prima.) 4) In welchem Verhältniss steht der Gang der Erzählung in der Jungfrau von Orleans zu dem Gedanken des Monologes, den sie der Dichter sprechen lässt? 5) Welche Züge machen Lessing's Minna von Barnhelm zu einem preussischen National-Drama? — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling; Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis. 2) Welche Idee liegt der ersten Ode des ersten Buches von Horaz zu Grunde? 3) (Wie in Ober-Prima.) 4) Ueber die Macht der Gewohnheit. 5) Was giebt dem Vater in Goethe's Hermann und Dorothea Anlass, den Sohn zu tadeln, was dem Sohn Anspruch auf des Vaters Liebe?

Themata zu den lateinischen Aufsätzen. a) In Ober-Prima im Sommersemester 1869: 1) Quibus maxime virtutibus admirabilis exstiterit Hannibal, dux Carthaginiensium. 2) In rebus adversis maxime enitet virtus. 3) Quas res in summo imperatore inesse oportere dicit Cicero, eas in C. Julio Caesare paene admirabiles fuisse demonstretur. 4) Quae praecepta et exempla virtutis res Lacedaemoniorum adolescentibus proponant, demonstretur. — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) Oratio M. Atilii Reguli in senatu habita. 2) Aristides et Coriolanus quo animo ingratae patriae injuriam tulerint. 3) Boeotiam nec artium laude nec rerum gestarum gloria caruisse. 4) De Paridis ingenio et moribus. — b) In Unter-Prima im Sommersemester: 1) Bellum Punicum secundum in quas partes dividi possit. 2) De laudibus gentis Fabiae. 3) Quanta vis sit amicitiae, et argumentis probetur et exemplis illustretur. 4) Actionis secundae in C. Verrem liber quintus ad partes praecipuas redigatur earumque argumentum in brevi conspectu ponatur. — Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: 1) Cati-

linae conjuratio duce Sallustio enarretur. 2) Viri qui primum triumviratum qui dicitur constituerunt, misere perierunt. 3) Utra terra vere dicitur patria nostra, eane in qua nati sumus, an ubi vitam degimus? 4) Wie in Ober-Prima.

Selbstgewählte Themata zu freien Vorträgen. a) Im Sommersemester 1869: Die deutsche Poesie zur Zeit der Hohenstaufen. — Friedrich II. von Hohenstaufen und seine Politik. — Das Klosterleben des Mittelalters. — Die Fehmgerichte. — Heinrich von Kleist. — Mirabeau. — Die verschiedenen Wohnungsarten der alten Hebräer. — Linné's Leben und Wirken. — Uhland. — Voltaire. — Lessing. — Wieland. — Lenau. — Chamisso. — Herder. — Untergang von Herculanum und Pompeji. — b) Im Wintersemester $18^{69}/_{70}$: Heinrich Heine. — Die Leichenbestattung bei den alten Hebräern. — Ludwig Tieck. — Aristophanes' Frösche. — Reformationsgeschichte bis 1555. — Die erste Hälfte des 30jährigen Krieges. — Die Homerischen Hymnen. — Wallenstein. — Das Fichtelgebirge und seine Bewohner. — Schlegel. — Hipparch aus Nicäa und Claudius Ptolemäus. — Shakespeare's Leben und Werke. — Othello. — Die Folgen des 30jährigen Krieges. — Hauff. — Franklin's Expedition nach dem Nordpol. — Die Familie der Fugger. — Die Solonische Verfassung. — Minna von Barnhelm.

Die **Abiturienten-Aufgaben** waren:

Zu Michaelis 1869 für den deutschen Aufsatz: Die Kraft und der Geist eines Volkes zeigt sich erst in Noth und Gefahr. Für den lateinischen Aufsatz: Quibus rebus Epaminondas inter magnos quos Graecia tulit viros eminet? In der Mathematik: 1) Von fünf ganzen Zahlen bilden die erste, zweite und dritte eine steigende geometrische Progression, die dritte, vierte und fünfte aber eine steigende arithmetische, deren Differenz gleich der zweiten Zahl ist. Die Summe der zweiten, dritten, vierten und fünften Zahl ist = 40, und das Produkt der zweiten und fünften = 64. Wie heissen die Zahlen? 2) Ein Kaufmann verkauft 80 Pfd. einer Waare A. und 100 Pfd. einer Waare B. zusammen für 1300 Thlr., und zwar giebt er für 400 Thlr. 60 Pfd. der Waare B mehr, als er für 200 Thlr. Pfunde von A giebt. Wie theuer verkauft er das Pfund von jeder Waare? 3) Aus einer Seite eines Dreiecks, dem Verhältniss der beiden andern und dem Gegenwinkel der ersten Seite das Uebrige zu finden. $a = 37$, $b : c = 13 : 40$; $\alpha = 67^0\ 22'\ 48'',5$. 4) In eine dreiseitige Pyramide, deren Grundkanten der Reihe nach 7', 9', 13' sind, und der Reihe nach den Seitenkanten 14', 18', 15' gegenüber liegen, ist eine Kugel einbeschrieben. Wie gross ist der Radius derselben?

Zu Ostern 1870 für den deutschen Aufsatz: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt in ihre Ehre. Für den lateinischen Aufsatz: Saepe unius viri virtute niti universam reipublicae salutem. In der Mathematik: 1) Ein Landwirth hat 1000 Thlr., wofür er Ochsen und Schafe kaufen will. Da der Preis eines Ochsen dreimal so gross ist, so ist er Willens, für obige Summe doppelt so viel Schafe als Ochsen zu kaufen. Indessen verringert sich aber der Preis jedes Ochsen um 10 Thlr., des Schafes um $3^1/_3$ Thlr., wodurch er in den Stand gesetzt ist, dreimal so viel Schafe als Ochsen, und im Ganzen 10 Stück Vieh mehr als vorher zu kaufen. Wie viel Schafe und Ochsen kaufte er, und wie theuer das Stück? 2) Drei Zahlen stehen in geometrischer Progression; die Differenz zwischen der grössten und kleinsten beträgt 15; die Differenz zwischen den Quadraten der grössten und kleinsten verhält sich zur Summe der Quadrate aller drei Zahlen wie 5 : 7. Wie heissen die Zahlen? 3) Von einem Dreiecke sind gegeben: die Winkel $\alpha = 42^0$, $\beta = 59^0$, $\gamma = 79^0$ und der Flächeninhalt $F = 7,5\,\square'$; wie gross sind die drei Höhen desselben? 4) Wie gross ist der Mantel eines abgestumpften geraden Kegels, dessen Seiten gegen die grössere Grundfläche unter einem Winkel von $52^0\ 48'$ geneigt sind, wenn die beiden Grundflächen um $24,5\,\square$ differiren, und ihre Umfänge sich wie 5 : 3 verhalten?

Berichtigung. S. 23. Z. 19, 35, 40 muss jedesmal statt 2 die Zahl 3 stehen, dagegen Z. 37 statt 3 — 2.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer im Winter-Semester 1869—1870.

	Lehrer.	Ordin.		I.	Ober-II.	Unter-II.	Ober-IIIA.	Ober-IIIB.	Unter-IIIA.	Unter-IIIB.	IVA.	IVB.	VA. u. B.	VIA.	VIB.	Summa
1.			Director Prof. **Dr. Schwartz.**	2 Relig. 6 Griech.							3 Geschichte.			1 Lat. Repetitorium.	1 Lat. Repetitorium.	13
2.	1. Oberl.		Prof. **Koenitzer.**	4 Math. 2 Hebr.	4 Math. 2 Hebr.		2 Naturkunde. 2Deutsch	2 Naturkunde. 2Deutsch								20
3.	2. Oberl.	I.	Prof. **Lenhoff.**	8 Latein	6 Griech.						6 Griech. (Gr. V.)					20
4.	3. Oberl.	Ober-II.	Oberl. **Stier.**		10 Latein 2 Religion.	6 Griech.			2 Religion.		2 Relig.					22
5.	4. Oberl.	Unter-II.	Oberl. **Alexi.**	3 Gesch. 2 Franz.	2 Franz. 3 Geschichte	10 Latein 2 Franz. 2 Deutsch										24
6.	1. ord. L.	VA.	Oberlehrer **Lehmann.**										VA. 3 Relig. 9 Latein 3 Deutsch 2 Naturg. 2 Geogr.			19
7.	2. ord. L.	Unter-IIIA.	Gymn.-Lehrer **Hoffmann.**						8 Latein 3 Math.	3 Math.	3 Math.	3 Math.				20
8.	3. ord. L.	Ober-IIIA.	Gymn.-Lehrer **G. Schulz.**	2 Deutsch 1 Logik	2 Deutsch		8 Latein. 6 Griech. 2 Religion. 2 Latein.									23
9.	4. ord. L	Ober-IIIB.	Gymn.-Lehrer **Labarre.**				2 Franz. 3 Gesch.	8 Latein 6 Griech. 2 Franz.								21
10.	5. ord. L.	VIA.	Gymn.-Lehrer **Dr. Weber.**	2 Physik	1 Physik	1 Physik 4 Math.	3 Math.	3 Math.						8 Latein 3 Deutsch		25
11.	6. ord. L.	IVB.	Gymn.-Lehrer **Dr. Schneider.**						3Deutsch 3 Gesch.			10 Latein 2Deutsch				18
	7 vacat.															
12.	8. ord. L.		Gymn.-Elementl. u. Organ. **Kiesel.**										VA. 3 Rechn. VB. 3 Rechn. 3 Schreib. 2 Singen	4 Rechn. 3 Relig. 2 Geogr. 2 Naturg. 3 Schreib. 2 Singen.		27*
13.	1. Hülfsl.	Unter-IIIB.	Schulamtscand. **Haase.**							10 Latein 6 Griech. 3Deutsch 3 Gesch.						22
14.	2. Hülfsl.	IVA.	Schulamtscand. **Dr. Thiemann.**						6 Griech.		10 Latein 2Deutsch 6 Griech.					24
15.	3. Hülfsl.	VB.	Schulamtscand. **Donath.**						2 Ovid. 3 Franz.	3 Franz.			VB. 9 Latein 3 Franz. 3 Deutsch			23
16.	4. Hülfsl.	VIB.	Candidat **Grubel.**								2 Franz.	2 Franz.	VA. 3 Franz.		8 Latein. 3Deutsch 4 Rechn.	22
17.	TechnL.		Cant. Mus.-Dir. **Möhring.**		2 St. I. Singeklasse 2 St. II. Singeklasse											(8) 4
18.	TechnL.		Zeichen- u. Turnlehrer **R. Schulz.**	2 St.					2 St.		2 St.		2 St.	2 St.		10

*) Darunter 4 technische Stunden in Vertretung des Cantors.

C. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

Unterrichts-gegenstand.	Klassen.	Lehrbuch.
Religion.	VI.—I.	Bibel, Luthers Katechismus, Gesangbuch.
	VI.—V.	Zahn, Biblische Historien.
	IV.—U. III.	Stier, Grundriss der biblischen Geschichte.
	II.—I.	Hollenberg, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien.
Lateinisch.	VI.—O.-III.	Moiszisstzig, Lateinische Grammatik.*)
	VI.—V.	Bonnell, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche.
	V.—IV.	Bonnell, lat. Vocabularium.
	II.—I.	Zumpt, lateinische Grammatik.
	O.-III.	Süpfle's Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Th. I.
	II.	" " " " " Th. II.
Griechisch.	IV.—I.	K. W. Krüger, Griechische Sprachlehre für Anfänger.
	IV.—O.-III.	Gottschick, griech. Vocabularium.
	IV.—O.-III.	Gottschick, Griechisches Lesebuch und Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, Th. I.; von U.-II.—I. der II. Theil.
	II.—I.	K. W. Krüger, homerische und herodoteische Formlehre.
Hebräisch.	II.—I.	Gesenius, Grammatik und Lesebuch.
		G. L. Mezger, Hebräisches Uebungsbuch.
Deutsch.	VI.—U.-II.	Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien u. Realschulen.
	VI.	Otto Schulz, Berlinisches Lesebuch 1.
	V.	August, Deutsches Lesebuch für Gymnasien. 2. Auflage.
	IV.	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. II.
	U.-III.	Otto Schulz, Lesebuch für höhere Schulen. (II. Theil des Berlin. Leseb.
Französisch.	V.—IV.	Ploetz, Elementarbuch 1. Cursus.
	III.—I.	Ploetz, Schulgrammatik.
	III.—II.	Chrestomathie von Vinet, Cursus 1. und 2.
	I.	Ploetz, Manuel de la littérature française.
Geographie und Geschichte.	VI.—I.	Voigt, Geographischer Leitfaden.
		Atlas der neuen Welt, von U.-III. aufwärts auch der alten Welt.
	III—I.	Cauer, Geschichtstabellen.
	IV,O.-III u.I.	Schwartz, Hülfsbuch f. d. Unterricht in der brandenb. preussischen Geschichte.
	II.—I.	Herbst, Hülfsbuch für d. Geschichtsunterricht.
Mathematik.	IV.—I.	Kambly's Lehrbuch. Logarithmentafeln von Vega.
Rechnen.	VI.—V.	Fölsing, Rechenbuch. Th. I.
	IV.	" " Th. II.
Naturlehre.	II.—I.	Koppe, Anfangsgründe der Physik.

*) Die Genusregeln werden nach einem besonderen Anhang gelernt, der in der hiesigen Buchhandlung von Gustav Kühn zu haben ist.

II. Chronik des Gymnasiums.

A. Lehrer-Collegium.

Im verflossenen Schuljahr hat die Consolidirung des Lehrercollegiums, entsprechend den allmählich erweiterten Verhältnissen der Anstalt, einen gedeihlichen Abschluss gefunden, insofern zu Michaelis v. J. noch ein Lehrer behufs der Theilung der Quinta berufen, zu Neujahr d. J. noch eine neue Oberlehrer-Stelle creirt und dem Herrn Gymnasiallehrer *Alexi* übertragen wurde. Augenblicklich fand freilich noch einiger Wechsel statt. So folgte zu Ostern v. J. der Herr Gymnasiallehrer *Breitsprecher* einem Ruf nach Dortmund; zu Michaelis v. J. der Herr Gymnasiallehrer *Goetschke* einem solchen an das Gymnasium zu Charlottenburg. Das Gymnasium bewahrt beiden Herren, welche mit grosser Treue und anzuerkennendem Geschick ihren Amtspflichten oblagen und dem unterzeichneten Director werthe und liebe Collegen waren, ein bleibendes Andenken.

An die Stelle des ersteren ward vom Wohllöbl. Patronat Herr Dr. *Weber* aus Giessen berufen, an die des letzteren Herr Dr. *Schneider* aus Deutsch-Crone. Statt der Herren Dr. *Müller*, Dr. *Remy* und *Niedergesäss*, welche zu Mich. v. J. die Anstalt wieder verliessen, so wie zur Besetzung der neu creirten Hülfslehrerstelle wurden auf Antrag eines Wohllöbl. Patronats von einem Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schulcollegium die Herren *Haase*, Dr. *Thiemann*, *Donath* und *Grubel* dem hies. Gymnasium überwiesen.

Hiernach unterrichteten im verflossenen Semester an der Anstalt ausser dem Director: 1) Herr Professor *Koenitzer*, 2) Herr Professor *Lenhoff*, 3) Herr Oberlehrer *Stier*, 4) Herr Oberlehrer *Alexi*, 5) Herr Oberlehrer *Lehmann*, 6) Herr Gymnasiallehrer *Hoffmann*, 7) Herr Gymnasiallehrer *G. Schulz*, 8) Herr Gymnasiallehrer *Labarre*, 9) Herr Gymnasiallehrer Dr. *Weber*, 10) Herr Gymnasiallehrer Dr. *Schneider*, 11) Herr Schulamtscandidat *Haase*, 12) Herr Schulamtscandidat Dr. *Thiemann*, 13) Herr Schulamtscandidat *Donath*, 14) Herr Schulamtscandidat *Grubel*, 15) als Zeichen- und Turnlehrer Herr *R. Schulz*, 16) als erster Gesanglehrer Herr Musikdirector *Möhring*, 17) als zweiter Gesanglehrer und zugleich als Gymnasial-Elementarlehrer Herr *Kiesel*.

B. Ereignisse und Veränderungen.

Zu Michaelis v. J. wurde, wie schon oben erwähnt, auch die Quinta noch in zwei Parallel-Coetus getheilt, so dass demnach jetzt sämmtliche Klassen von VI—O. III. incl. aus solchen bestehen, was namentlich vom pädagogischen Standpunkt aus bei der vorhandenen Frequenz nicht hoch genug anzuschlagen ist. — Die Klassen VI—U. III incl. liegen im alten Hauptgebäude, die von O. III—I in dem neu ausgebauten Flügel.

Der Gesundheitszustand war im vergangnen Jahr im Allgemeinen befriedigend, auch innerhalb des Lehrercollegiums. Eine zeitweise längere Vertretung machte nur eine Krankheit des Herrn Dr. *Weber* nöthig. Ebenso fand eine solche für den Herrn Oberlehrer *Stier* statt, indem derselbe, zur Provinzial-Synode nach Berlin gewählt, vom 15. Novbr. bis 4. Decbr. abwesend war.

Die gemeinsame halbjährige Abendmahlsfeier war am 19. Septbr. v. J. und am 20. März d. J.

Das mündliche Abiturienten-Examen fand zu Michaelis v. J. am 3. Septbr. und zu Ostern d. J. am 23. März unter Vorsitz des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Gottschick in üblicher Weise statt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde am 22. März d. J. in gewohnter Weise feierlich durch einen öffentlichen Schulactus begangen. Die Festrede hielt der Herr Oberlehrer Alexi über das Thema: „Die abstracten modernen Staatstheorieen und das preussische Königthum“.

Durch die Freigebigkeit des Herrn Grafen v. Zieten-Schwerin konnten an diesem Tage patriotische Bücher an fleissige Schüler in den Klassen v. VI—O. III als Prämien vertheilt werden. In gleicher Weise hat die hies. Freimaurerloge wiederum dem Lehrercollegium 10 Thlr. zur Verleihung von Prämien an Schüler der oberen Klassen beim jetzigen öffentlichen Examen überwiesen. Für diese neuen Beweise unveränderten Wohlwollens ist das Gymnasium den beiderseitigen hochverehrten Gebern auf das dankbarste verpflichtet.

Am 28. Octbr. veranstaltete Herr Musikdirector Möhring ein Instrumental- und Vocal-Concert im Auditorium des Gymnasium, bei welchem der Gymnasial-Chor u. A. die Walpurgisnacht

nach der Composition von Mendelssohn-Bartholdy aufführte. Am 22. Januar d. J. arrangirten die Schüler der oberen Klassen eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung zum Besten der Schulbüchersammlung des Gymnasiums. Beide Aufführungen erfreuten sich der lebhaftesten Theilnahme des Publicums. Der Ertrag aus der ersteren betrug nach Abzug der Unkosten 18 Thlr. 27 Sgr., der aus der letzteren 17 Thlr. 8 Sgr. Hierzu kam noch die Einnahme von 86 Thlr. 25 Sgr., welche ein Cyclus von sechs populär-wissenschaftlichen Vorträgen gewährte, die ausser dem unterzeichneten Director die Herrn Oberlehrer Alexi, Donath, Haase, Dr. Schneider und Dr. Thiemann hielten.

Die Ferien fanden nach den im vorigen Programm angegebenen Terminen statt, nur wurden die Weihnachtsferien mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde auf die Zeit vom 22. Decbr. bis 6. Jan. verlegt. — Wegen übergrosser Hitze hat im vergangenen Sommer niemals der Nachmittagsunterricht ausgesetzt zu werden brauchen, hingegen unternahmen wie in früheren Jahren auch im vorigen Sommer die Ordinarien mit ihren resp. Klassen einmal des Nachmittags einen grösseren Spaziergang. Am vorletzten Turnnachmittage vor den Herbstferien fanden ferner in Gegenwart des unterzeichneten Directors und des Lehrercollegiums auf dem Exercierplatz vor dem Rheinsberger Thore grössere Exercierübungen und am letzten Turnnachmittage auf dem Turnplatz ein Schauturnen statt, in Folge dessen Prämien an die besten Turner vertheilt wurden.

C. Vermehrung des Lehrapparats und eingegangene Geschenke.

Für die **Lehrerbibliothek** wurde in diesem Jahre aus den etatsmässigen Mitteln angekauft: Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen. Bd. 2. — Schmid, Encyklopaedie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Heft 68—72. — Baeum'l, die nothwendige Kalligraphie. — Protokoll der im Jahre 1867 in Soest abgehaltenen 16. Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien. — Herbst, zur Frage über den Geschichtsunterricht. — Finger, Anweisung zum Unterricht in der Heimathskunde. — Herbst, Carl Gustav Heiland. — Bunsen, Bibelwerk, Bd. 7. — Keil und Delitsch, biblischer Commentar. Th. 3. — Eusebii praeparationis libri XV. — Tertullianus. — Arnobius. — Ribbeck, Horatii epistolae et liber de arte poetica. — Lehrs, Horaz. — Draeger, die Annalen des Tacitus. — Petronius. — Braunhard, Horatius. — Nipperdey, Tacitus. — Publius Rutilius Rufus. — Joseph Juvencius, Horatii carmina. Paris 1863. — Berger, lateinische Stilistik. — Bernhardy, kleine Schriften von F. A. Wolf. — Ukert, Geographie der Griechen und Römer. I. — Künstler, exercitationes metricae. — Ahrens, griechische Formenlehre. — Gossrau, lateinische Sprachlehre. — Kühner, griechische Grammatik. — Schoemann, die Theogonie des Hesiodus. — Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie. — Dissen, Taciti Agricola. — Lobeck, Pathologiae graeci sermonis elementa. — Eichstadii opuscula oratoria. — Meiners, Geschichte der Wissenschaften in Griechenland. — Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie. — Bernhardi, Sprachlehre. — Geiger, der Ursprung der Sprache. — Grimm, kleinere Schriften. Bd. 3. 4. — Lisch und Beyer, Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte. — (Reumont, Geschichte der Stadt Rom).*) — Micraelii, 6 Bücher vom alten Pommerlande. — Bärmann, Hamburgische Chronik. — Wislicenus, Geschichte der Elb-Germanen. — Blume, die gens Longobardorum. — Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 50. —

An **Zeitschriften**: Stiel, Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung. — Bonitz, Jacobs, Rühle, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Zarncke, Literarisches Centralblatt für Deutschland. — Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. — Pfeiffer, Germania. — E. v. Leutsch, Philologus. — Andreae und Brachmann, Allgemeiner Anzeiger für das evangelische Deutschland. — Hübner, Hermes. — Hoepfner und Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie. — Viertel-jahrs-Hefte des preussischen Staats-Anzeigers. — Sklarek, der Naturforscher. — Gemeinnütziger Anzeiger für den Neu-Ruppiner Kreis und Umgegend. —

An **Geschenken** erhielt die Bibliothek: Von Einem Hohen Ministerium resp. Königlichen Hochlöblichen Schul-Collegium: Riedel, novus codex diplomaticus Brandenburgensis, Chronologisches Register. Bd. 2 Namensverzeichniss. Bd. 3. — Troschel, Zeichenschule in Wandtafeln. Lief. 8—10. — Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bd. 5. —

Ausserdem erhielt die Bibliothek an Geschenken: Von dem inzwischen verst. Königlichen

*) Die eingeklammerten Bücher sind aus extraordinären Fonds angeschafft worden.

Hofmarschall Herrn Oberst *A. v. Rochow* „das Schloss Stülpe", eine Ergänzung der von ebendemselben hochgeehrten Verfasser früher der Bibliothek geschenkten Nachrichten von dem Geschlecht derer von Rochow und ihren Besitzungen. — Von dem U.-Secundaner *v. Zeuner*: eine Nassauische Kirchenordnung vom Jahre 1618. — Von der Direction der preussischen Haupt-Bibelgesellschaft: Geschichte der preussischen Haupt-Bibelgesellschaft in ihrem ersten Halb-Jahrhundert 1814 bis 1864 von Thilo. — Von Herrn Professor *Krüger*, dessen Geschichte der englischen Revolution unter Karl I. — Von Herrn Schulamts-Candidat *Grubel*, Scholica Hypomnemata. Scrips. Joh. Bakius. — Von den Herren Verlegern: Wolff, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, Theil 1 u. 2. — Schauenburg und Erk, Schulgesangbuch für die Morgenandachten evangelischer Schulen. — Evangelischer Gymnasial-Katechismus zu Dr. Martin Luther's Katechismus. — Aus dem Nachlasse des Königl. preuss. General-Lieutenants von Koeneritz. — Behm, mathematische Formeln. —

Der **Literatura Gymnasii** wurde überwiesen: Schwartz „über die ethische Bedeutung der Sage für das Volksleben in Alterthum und Neuzeit (Vortr.), Berlin bei Heinersdorf 1870. Stier, Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments, II. Theil Thiemann, Heliodori Colometriae Aristophaneae quantum supersunt una cum reliquis scholiis in Aristophanem metricis, Halis 1869.

Die **Schüler-Bibliothek**, welche wie die übrigen unter Leitung des Gymnasiallehrers *Hoffmann* steht, enthält jetzt: 1) an wissenschaftlichen Werken, besonders historischen und literar-historischen Inhalts, Biographien und ähnlichen Werken 292 Bde.; 2) an Reisebeschreibungen und naturhistorischen Werken 210 Bde.; 3) schöne Literatur 351 Bde.; 4) an Romanen, Novellen, Sagen und Jugendschriften 1131 Bde.; in Summa 1984 Bde. Im laufenden Schuljahre war dieselbe aus dem einkommenden Lesegelde neben vielfachen Ergänzungen u. a. vermehrt worden durch den Ankauf von: Schliemann, Ithaka, der Peloponnes und Troja. — Goell, Kulturbilder aus Hellas und Rom. — Hess, Erzählungen aus der ältesten Geschichte Roms. — Osterwald, griechische Sagen. — Schneider, Sagen der alten Griechen. — Wagner, die Grundformen der antiken Baukunst. — Goel, das gelehrte Alterthum. — Amédée Thierry, Attila und seine Nachfolger. — Archibald Alison, der Herzog von Marlborough. — Prosper Mérimée, Geschichte Peters des Grossen; der falsche Demetrius. — v. Ditfurth, historische Volkslieder. — Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Gruppe, vaterländische Gedichte. — v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. — Einharti vita Caroli Magni. — Kopp, die Kriege König Wilhelms I. — Hesekiel, das Buch vom Grafen Bismarck. Abth. 1. 2. 3. — Eylert, Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. Barsch, Ferdinand von Schill's Zug und Tod. — Hesekiel, Berlinisches Historienbuch. — Wessely, Berlin von der ältesten bis auf die neueste Zeit. — Chronik von Frankfurt. — Chronik von Neustadt-Eberswalde. — Preussische Heimathskunde. — Schauenburg, die Reisen in Central-Afrika von Musgo Park bis auf Barth und Vogel. 2 Bd. — Barth, Reisen. — Schauenburg, Reisen in den Südafrikanischen Binnenländern. — Baker, der Albert N'yanza und die Erforschung der Nilquellen. — Hayes, das offene Polar-Meer. — Ferdinand Mendez Pinto's Reise durch China u. s. w. — Christmann, Australien. — Kübler, Bilder von Rügen. — Bratuschek, germanische Göttersage. — Weiss, die neue Edda. — Riesel, Ausflüge und Ferienreisen in der Mark Brandenburg. — Gerstäcker, die Blauen und Gelben. — v. Horn, Silberblicke. — Rübezahl. —

Die bei Gelegenheit des Jubiläums von dem unterzeichneten *Director* gestiftete **Schulbüchersammlung** für fleissige und bedürftige Schüler umfasst jetzt 659 Nummern. Die oben erwähnten Aufführungen und populär-wissenschaftlichen Vorträge lieferten wieder für dieselbe einen reichen Ertrag. Ausserdem wurde dieselbe vermehrt durch eine Schenkung des Herrn Professor Krüger bei seiner Uebersiedelung von hier nach Heidelberg (5 Exemplare griech. Sprachl. und 5 Xen. Anab.) und durch 43 Bücher, welche Herr Stadtrath *Looff* derselben geschenkt.

Für den **geographischen Unterricht** wurde angekauft: Kiepert, Graeciae antiquae Tabula, desgl. eine Karte von Palästina v. Rappard.

Für das **physikalische Cabinet** wurden angeschafft: eine Centrifugalmaschine, das Glasmodell einer Feuerspritze, zwei Mariotte'sche Röhren (auf Gestellen), verschiedene Heber; optische Apparate: 1) zum Nachweis des Reflexionsgesetzes, 2) des Brechungsgesetzes, 3) zur Veranschaulichung der Entstehung des Regenbogens, 4) der subjectiven Farben. Ferner verschiedene Stoffe und Geräthe, namentlich Glasapparate für den chemischen Cursus.

Für den **Zeichenunterricht**: Für die häuslichen Arbeiten 30 Blatt von Hermes. — Auch wurden die Modelle der mathematischen Körper nach dem Metermaass umgeändert.

Für den **Gesangunterricht** wurde angeschafft: Gesang-Schule für den Acapella-Gesang von Kotzolt II. und III. Cursus. Deutsche Volkslieder für Schule und Leben von Hille. — (Orchesterstimmen zur Walpurgisnacht von Mendelssohn. — Dettinger, Te deum von Händel.)

Das **Museum** des Gymnasiums erhielt durch Ankauf: einen Stirnziegel aus Pompeji (Nr. 18 Gipsabguss einer der Vasen des Hildesheimer Funds nebst Consol (Nr. 193); durch Eintaus gegen eine Doublette: einen bronzenen Armring mit Lineamenten (mit 39 anderen Bronzestücken in einem Wasserloch, 11′ tief unter 5 alten wagerecht liegenden Eichen bei Hersfelde (Templiner Kr.) gef.) (Nr. 180); drei in Nakel gef. Bracteaten als Geschenk vom O.-Secundaner Born (Nr. 181); eine franz. Schärpe v. J. 1789 v. Fräulein Schröner (Nr. 182); Autographon v. Blücher, vom O.-Tertianer R. Schönberg (No. 183); eine Stein-Kugel gef. bei Wahlendorf, v. Quartaner Weidemann (Nr. 184); eine Mistel vom Herrn Kreis-Physicus Dr. Schulz (Nr. 186), den Kinnbacken eines Auerochsen gef. bei Wall von Herrn Gastwirth Wendicke zu Alt-Ruppin und einen grossen Theil des übrigen Gerippes gef ebend. vom Herrn Amtmann Negendank (Nr. 187); zwei kleine Urnen, gef. zu Damrow vom Herrn Amtmann Güssefeld (Nr. 189); einen eisernen Sporn, 4 Spindelsteine und eine Sammlung verschiedenartig gezeichneter Urnenscherben vom Herrn Lehrer Perl in Alt-Friesack (Nr. 191); zwei grosse eiserne Kugeln gef. im Torfmoor bei Fehrbellin vom U.-Tertianer Robert Kleessen (Nr. 192); ein Hammer von Hirschhorn im Torfmoor gef. bei Wall vom Herrn Amtmann Negendank (Nr 194); Krone eines Hirschgeweihes gef. im Torfmoor bei Manker vom Herrn Bauergutsbes. Zerahn.

.Die **Ruppiner Gallerie** wurde vermehrt durch die Büste des Professors an der Berliner Universität Herrn Dr. Schulz-Schulzenstein.

Für die dem Museum, der Gallerie, wie den Bibliotheken überwiesenen Geschenke verfehlt der Director nicht im Namen des Gymnasium den verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

D. Verfügungen des K. Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegiums, so weit sie das allgemeine Interesse berühren.

I. [Verf. v. 20. Juni 1868, betr. die neue Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund v. 26. März 1869, so wie die fernere Gültigkeit der Circ.-Verf. v. 11. October 1865 in Betreff der Dispensation vom Griechischen.

Nach §. 151 der betr. Militair-Ersatz-Instruction muss die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst nach wie vor schriftlich bei der betr. Departements-Prüfungs-Commission in Berlin, Niederwallstr. 39 geschehen. Dieselbe darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muss spätestens bis zum 1. Febr. desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Jahr vollendet wird. Dem desfallsigen Gesuche muss beigefügt werden: 1) der Geburtsschein, 2) die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zur Ableistung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes und 3) das Schulzeugniss für eine der beiden oberen Klassen, wobei das Zeugniss für die Secunda jedoch nur gilt, wenn der betr. Schüler mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, allen Anforderungen zu genügen ernstlich bemüht gewesen, sich das durchgenommene Pensum gut angeeignet und sich gut betragen hat.*) Diess Zeugniss muss in der Lehrerconferenz festgestellt werden.]

II. Verf. v. 30. April v. J. betr. die Ventilation in den Klassen.

III. Verf. v. 24. Mai v. J. betr. etwaige Meldungen von Lehrern z. Königl. Central-Turn-Anstalt.

IV. Verf. v. 19. Juli v. J. betr. gutachtliche Aeusserungen zu etwaigen Abänderungen des Reglements für die Maturitätsprüfungen behufs der Herbeiführung eines gemeinsamen Verfahrens auf den Gymnasien der alten und neuerworbenen Provinzen.

V. Verf. v. 16. August betr. die Einführung des II. Theiles von Süpfle's Aufgaben zu lateinischen Stilübungen in der Secunda.

VI. Verf. v. 5. October über die Einführung des betreffenden Theiles von Paulsiek's deutschem Lesebuche zu Michaelis 1869 in der Quarta und zu Ostern 1870 in der Unter-Tertia.

VII. Verf. v. 4. Novbr. betr. die für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

*) Die vom Griechischen dispensirten Schüler müssen die Secunda entweder absolviren oder nach mindestens einjährigem Besuch der Klasse sich auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniss der Lehrerconferenz erwerben.

5*



VIII. Verf. v. 4. Nov. betr. die Anordnung eines allgemeinen Bettages am 10. Nov. im [Hi]nblick auf den bevorstehenden Zusammentritt der für die weitere Entwicklung der evangelischen Kirche wichtigen Synodalversammlungen.

IX. Verf. v. 3. Dec., genehmigend die Verlegung der Weihnachtsferien am hies. Gymnasium v. 22. Debr. v. J. — 6. Jan. d. J.

X. Verf. v. 10. Dec. über die von der Schule zu treffenden Einrichtungen im Rechnenunterricht gemäss der neuen Maass- und Gewichtsordnung im Norddeutschen Bunde.

XI. Verf. v. 1. Januar 1870 betr. die Anschaffung des II. Theiles der im Auftrage des Herrn Cultusministers von dem Herrn Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese herausgegebenen Darstellung des höheren Schulwesens in Preussen.

XII. Verf. v. 7. Jan. d. J. betr. die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsangelegenheiten nach dem Regulativ v. 28. Novbr. v. J.

XIII. Verf. v. 7. Jan. 1870 betr. die Ferienordnung pro 1870.

Osterferien: Schluss des Wintersemesters: Sonnabend den 9. April.
Beginn des Sommersemesters: Montag den 25. April.*)
Pfingstferien: Schluss der Lectionen: Freitag den 3. Juni Nachm.
Wiederbeginn der Lectionen: Donnerstag den 9. Juni.
Sommerferien: Schulschluss: Sonnabend den 9. Juli.
Wiederbeginn der Schule: Montag den 8. August.
Michaelisferien: Schluss des Sommersemesters: Sonnabend den 1. October.
Beginn des Wintersemesters: Montag den 17. October.
Weihnachtsferien: Schulschluss Mittwoch den 21. December 1870.
Schulanfang Donnerstag den 5. Jan. 1871.

XIV. Verf. v. 19. Januar betr. die Empfehlung der von dem naturwissenschaftlichen Verein in Halle herausgegebenen Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften.

XV. Verf. v. 29. Jan. betr. die Empfehlung der von den Civillehrern der Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin Dr. Euler und Eckler herausgegebenen Sammlung der auf das Turnwesen in Preussen gehenden Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen.

XVI. Verf. v. 8. Febr. 1870 betr. die Einlieferung von 351 Exemplaren des Programms.

XVII. Verf. v. 26. Febr. 1870 betr. die Genehmigung der Verlegung der Osterferien am hiesigen Gymnasium auf die Zeit v. 11. bis 25. April d. J.

E. Frequenz-Verhältnisse.

Abiturienten zu Michaelis 1869: (Die Frequenzverhältnisse ergeben die Tabellen pag. 37.)

Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	Aufenthalt in d. Prima.	Künftiger Beruf.
Gustav Mertens .	15. Jan. 1850	Neu-Ruppin	Conrector	9½ Jahr	2½ J.	stud. Theologie.
Richard Rosenow .	17. Octbr. 1848	Stolpe.	Rittergbes.	6½ Jahr	2½ J.	stud. Jura u. Cam.
Karl Kohlbach . .	22. Octb. 1850	Lüchfeld.	Rittergbes.	6½ Jahr.	2½ J.	wurde Militär.
Julius Bath . . .	22. Jan. 1850	Langen.	Prediger	10½ Jahr.	2 J.	stud. Theolog.
Paul Koehn . . .	16. Jan. 1849	Lohme.	emr. Lehrer	2½ Jahr.	2 J.	stud. Theolog.
		zu Ostern 1870:				
Otto Peters . . .	7. Octb. 1850	Torgau.	† Rendant	9½ Jahr	2 J.	stud. Theol. u. Phil.
Paul Bäthcke . .	3. Febr. 1850	Reckenthin.	Superintdt.	7½ Jahr.	2 J.	stud. Theologie.
Richard Müller . .	21. Juli 1851	Neuhof.	Rittergutsb.	9½ Jahr.	2 J.	stud. Jurisprud.
Wilhelm König . .	1. Sept. 1851	Mielitsch.	Rechtsanw.	5¾ Jahr.	2 J.	studirt Geschichte und Archäol.
Theodor Manowski	26. Sptbr. 1849	Zühlen.	Prediger	8½ Jahr	2 J.	stud. Theologie.
Balduin v. Eickstedt.	27. Juli 1851	Heide i. Hlst.	Major a. D.	5 Jahr	2 J.	stud. Jurisprud.

Von den letztgenannten erhielt Otto Peters und Paul Bäthcke das Zeugniss der Reife unter Erlass der mündlichen Prüfung.

*) Gemäss der Verf. v. 26. Febr. d. J.



		I.	O. II.	U. II.	O. III^A.	O. III^B.	U. III^A.	U. III^B.	IV^A.	IV^B.	V^A.	V^B.	VI^A.	VI^B.	Summa.
Bestand im Wintersemester 1868/69		19	19	42	32	22	29	28	34	28	56		40	19	368.
Veränderungen	Abgang . . .	2	6	7	—	1	1	3	4	3	5		1	—	33.
zu	Zugang . . .	—	—	1	—	—	1	2	1	—	3		30	—	38.
Ostern 1869.	Versetzt . . .	—	6	10	7	10	11	8	9	12	30		22	2	
													64		
Bestand im Sommersemester 1869		23	17	43	(36) 32	(19) 23	(26) 28	(30) 28	37	30	48		39	25	373.
Veränderungen	Abgang . . .	6	3	11	5	1	3	2	4	3	2		2	2	44.
zu	Zugang . . .	—	—	1	1	—	—	1	1	2	1		12	13	32.
Michaelis 1869.	Versetzt . . .	—	3	9	13	7	10	6	10	11	20		23	7	
							58		61		57				
Frequenz im Wintersemester 1869/70		20	20	44	(25) 24	(21) 22	29	28	30	32	37	20	26	29	361.

Von obigen 361 Schülern waren 357 evangelisch, 1 katholisch, 3 jüdisch; das Verhältniss der Einheimischen zu den Auswärtigen war Folgendes:

	I.	O. II.	U. II.	O. III^A.	O. III^B.	U. III^A.	U. III^B.	IV^A.	IV^B.	V^A.	V^B.	VI^A.	VI^B.	i. Summa
Einheimische Schüler	6	12	15	10	4	13	10	16	17	15	9	14	19	— 160
Auswärtige	14	8	29	14	18	16	18	14	15	22	11	12	10	— 201

Verzeichniss der Schüler nach den Klassen,

im Winter-Semester 18$^{69}/_{70}$.

Die Angaben E. und A. (einheimisch und auswärtig) beziehen sich auf den jetzigen Aufenthalt der Schüler. Die Schüler, deren Namen eingeklammert, sind im Laufe des Semesters abgegangen.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.		Geburtsort.	Stand des Vaters.
		Prima.			
1	1	Peters, Otto.	E.	Torgau a/E.	† Rendant.
2	2	Baethcke, Paul.	A.	Reckenthin i. d. Priegnitz.	Superintendent.
3	3	Müller, Richard.	A.	Neuhof in Mecklenburg.	Amtmann.
4	4	König, Wilhelm.	A.	Mielitsch in Schlesien.	Rechts-Anwalt.
5	5	Manowski, Theod.	A.	Zühlen.	Prediger.
6	6	v. Eickstedt, Bald.	E.	Heide i. Holst.	Major a. D.
7	7	Schulz, Hermann.	A.	Keller.	Landmann.
8	8	Buchholtz, Gustav.	A.	Gottberg.	Prediger.
9	9	Buchholtz, Rich.	A.	Demerthin.	Prediger.
10	10	Zachen, Berthold.	A.	Kotzen.	Thierarzt.
11	11	Krietsch, Paul.	E.	Neu-Ruppin.	Musiklehrer.
12	12	Soltsien, Alexius.	A.	Katerbow.	Kämmerer.
13	13	Steinkopff, Paul.	A.	Münster.	Regierungsrath.
14	14	Schreib, Hermann.	A.	Alt-Krüssow.	Landmann.
15	15	Gericke, Robert.	A.	Strodehne.	Holzhändler.
16	16	v. Zülow, Helmuth.	E.	Neu-Strelitz.	Obrist-Lieut. a. D.
17	17	Wolff, Gustav.	A.	Kyritz.	Kaufmann.
18	18	Kähler, August.	A.	Köritz.	Landmann.
19	19	Muth, Richard.	E	Friesack.	Oecon.-Commiss.
20	20	v. Ladenberg, Phil.	E.	Forsthaus Zehdenick.	† Oberförster.
		Ober-Secunda.			
21	1	Futh, Gustav.	E.	Neu-Ruppin.	Uhrmacher und Stadtverordneter.
22	2	Drefke, Otto.	E.	Neu-Ruppin.	Schuhmachermst
23	3	Stüler, Franz.	A.	Berlin.	† Geh. Oberbau-Rath.
24	4	Dieck, Karl.	E.	Angermünde.	Goldschmied.
25	5	Hausknecht, Emil.	A.	Treskow.	Gärtner.
26	6	Born, Albert.	E.	Neu-Ruppin.	Gerbereibesitzer.
27	7	Scholle, Emil.	E.	Neu-Ruppin.	Lederfabrikant.
28	8	(Kosmack, Karl.	A.	Bohnsdorf.	† Gutsbesitzer.)
29	9	Liers, Daniel.	A.	Königsberg i. d. N/M.	Prediger.
30	10	Thel, Johannes.	A.	Wulkow.	Landmann.
31	11	v. Rohr, Helmuth.	E.	Vellahn.	Rentier.
32	12	Blumenfeld, Emil.	E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
33	13	Scherzer, Karl.	E.	Brandenburg a/H.	pens. Beamter.
34	14	Blell, Ernst.	A.	Buberow bei Gransee.	Lehrer.
35	15	Frost, August.	E.	Wustrau.	Torfgräb.-Besitz.
36	16	Bahn, Eduard.	A.	Havelberg.	Kaufmann.
37	17	Köhn, Franz.	E.	Lohme b. Neustadt a/D.	Lehrer emer.
38	18	Bergmann, Otto.	A.	Priester bei Eilenburg.	Gutsbesitzer.
39	19	Sanne, Karl.	E.	Berlin.	Post-Commissar.
40	20	Spengler, Herm.	E.	Neu-Ruppin.	† Oberküster.
		Unter-Secunda.			
41	1	Wienecke, Otto.	E.	Neu-Ruppin.	Tuchfabrikant.
42	2	Arndt, Paul.	E.	Neu-Ruppin.	Apotheker und Stadtrath.
43	3	Brink, Georg.	E.	Dierberg.	† Prediger.
44	4	Sühring, Wilhelm.	A.	Brunne.	Landwirth.
45	5	Jung, Hermann.	A	Gr.-Derschau.	Landmann.
46	6	Crolow, Wilhelm.	A.	Pröttlinb. Wendisch Warnow.	Prediger.
47	7	Mau, Helmuth.	A.	Zühlen.	Lehrer.
48	8	Meinow, Rudolf.	A.	Langen.	† Landwirth.
49	9	Francke, Leopold.	A.	Alt-Lüdersdorf bei Gransee.	Gutsbesitzer.
50	10	Schröder, Johannes.	A.	Moedlich bei Lenzen.	Prediger.
51	11	Hübner, Emil.	A.	Wittstock.	Arzt.
52	12	Hülsekopf, Herm.	A.	Neu-Strelitz.	† Kaufmann.
53	13	Mengering, Julius.	E.	Neu-Ruppin.	Tuchmachermstr.
54	14	Krause, Ludwig.	A.	Alt-Ruppin.	Schlächtermstr.
55	15	v. Schulz, Max.	E.	Neu-Ruppin.	Bürgermeister.
56	16	Schultze, Karl.	E.	Neu-Ruppin.	Seifensieder.
57	17	(Lombard, Eduard.	A.	Ferdinandshof bei Ueckermünde.	Administrator.)
58	18	Carmesin, Franz.	A.	Glambeck.	Prediger.
59	19	(Carmesin, Richard.	A	Glambeck.	Prediger.)
60	20	Hahndorff, Felix.	A.	Schwedt a/O.	Sanitätsrath.
61	21	(Schulze, Louis.	A.	Fehrbellin.	† Gastwirth.)
62	22	Drucker, Bernhard.	E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
63	23	v. Quast, Ferdinand.	A.	Radensleben.	Geh. Oberbaurath.
64	24	Graf v. Bredow, Krl.	A.	Burg Friesack.	Rittergutsbesitzer
65	25	v. Banchet, Paul.	E.	Neu-Ruppin.	Kreisgerichtsrath.
66	26	Düring, Emil.	E.	Neu-Ruppin.	Klempnermeister.
67	27	Wendt, Gustav.	A.	Perleberg.	Färbereibesitzer.
68	28	Eilert, Julius.	A.	Linum.	Schankwirth.
69	29	Berndt, Julius.	A.	Brunne.	Büdner.
70	30	Krause, Hermann.	A.	Gransee.	Schmiedemeister.
71	31	Spitzner, Franz.		Zeitz.	Kataster-Kontrol.
72	32	Mengering, Ferd.	E	Neu-Ruppin.	Tuchmachermstr.
73	33	Crüger, Julius.	A.	Neu-Ruppin.	Kreis-Gerichts-Secretair.
74	34	Schulze, Waldem.	E.	Cremmen.	Arzt.
75	35	Werner, Hugo.	A.	Gross-Linde.	Lehrer.
76	36	Siebert, Otto.	A.	Langen.	Cantor.
77	37	Krämer, Ernst.	E.	Neu-Ruppin.	Secretair.
78	38	Clasen, Richard.	E.	Neu-Ruppin.	† Rittergutsbesitz.
79	39	Mertens, Otto.	E.	Neu-Ruppin.	Conrector.
80	40	Schlüter, Otto.	A.	Wusterhausen a/D.	Lehrer.
81	41	Herrmann, Gustav.	A.	Kränzlin.	Gärtner.
82	42	Zöpke, Franz.	A.	Kunow	Lehrer.
83	43	v. Zeuner, Karl.	A.	Houston.	† Farmer.
84	44	Haase, Richard.	A.	Lichtenberg.	Lehnschulze.

Ober-Tertia A.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
85	1	Leest, Karl. A	Alt-Ruppin.	Kaufmann.
86	2	Francke, Hermann. E.	Neu-Ruppin.	Kaufm. u. Stadtv.
87	3	Eilert, Karl. A.	Linum.	Schankwirth.
88	4	Hoffmann, Max. E.	Neu-Ruppin.	Gymnasiallehrer.
89	5	Mau, Gotthold. A.	Zühlen.	Lehrer.
90	6	Thel, Otto. A.	Gühlen.	Ackerbürger.
91	7	Schönberg, Rich. A.	Lenzen a/Elbe.	Lehrer.
92	8	Frost, Wilhelm. E.	Wustrau.	Torfgräbereibes. u. Stadtverordneter.
93	9	Meynow, Herm. A.	Alt-Ruppin.	Schiffseigner.
94	10	Wissmann, Herm. A.	Frankfurta/O.	† Regierungsrath.
95	11	Baum, Emil. E.	Brandenburg a/H.	† Kaufmann.
96	12	Sommerfeldt, Max. A.	Letschin.	Apotheker.
97	13	v. Eickstedt, Rich. E	Osterholz bei Itzehoe.	Major a. D.
98	14	Wolff, Hugo. A.	Kyritz.	Kaufmann.
99	15	Polzin, Hermann. A	Grube.	Rittergutsbesitzer
100	16	Soltsien, Karl. A.	Caterbow.	Kämmerer.
101	17	Bartels, Richard. A.	Ganzer.	Amtmann.
102	18	Fürneisen, Paul. E.	Neu-Ruppin.	† Conditor.
103	19	Huth, Hermann. E.	Netzeband.	Rentier.
104	20	Huth, Karl. E	Netzeband.	Rentier.
105	21	Busse, Bernhard. E.	Neu-Ruppin.	† Kaufmann.
106	22	Behrendt, Gustav. E	Neu-Ruppin.	Schlächtermstr.
107	23	Lentz, Hermann. A.	Stendal.	Königl. Gestüts-Rossarzt.
108	24	Kraemer, Wilhelm. A	Alt-Ruppin.	Commissionair.

Ober-Tertia B.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
109	1	Voges, Gottfried. A.	Harburg.	Ober-Steuer-Controleur.
110	2	Kirchner, Otto. A.	Gransee.	Superintendent.
111	3	Lähns, Ferdinand. A.	Kleessen.	Landwirth.
112	4	Ebeling, Wilhelm. A.	Alt-Koppenbrück.	Schulze.
113	5	Güssefeld, Johan. A.	Damrow.	Gutspächter.
114	6	Pelkmann, Walter. E.	Margrabowa.	Ober-Steuer-Insp.
115	7	Iskraut, Karl. A.	Steinhöfel.	Pastor.
116	8	Kupfer, Albert. E	Neu-Ruppin.	Schuhmachermst.
117	9	Manowski, Alex. A.	Kerzlin.	Pastor.
118	10	Rebstock, Franz. A.	Rheinsberg.	Kaufmann.
119	11	Natorp, Karl. A.	Wustrow in Mecklenburg	Rittergutsbesitzer
120	12	Recke, Emil. A.	Falkenhagen.	Pastor.
121	13	Donner, Karl. A.	Löwenberg.	Landwirth.
122	14	Jung, Ernst. A.	Pfalzheim.	Lehrer.
123	15	Jerichow, Reinh. A.	Fehrbellin.	Rentier.
124	16	Städtke, Waldemar. A.	Glashütte Friedrichsthal.	Lehrer.
125	17	Buchow, Rudolph. A.	Manker.	Landmann.
126	18	Steinberg, Paul. E.	Brandenburg a/H.	Tuchmachermstr.
127	19	Typke, Karl. A.	Templin.	Pastor.
128	20	Bräuner, Franz. A.	Zernitz.	Bahnhofsvorsteh.
129	21	Schükerk, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Destillateur.
130	22	Schultz, Emil. A.	Rheinsberg.	Bäckermeister.

Unter-Tertia A.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
131	1	Wegener, August. E	Pfalzheim.	Rentier.
132	2	Buss, Ernst. A.	Meseberg.	Schmiedemeister.
133	3	Manger, Ernst. A.	Zehdenick.	Kaufmann.
134	4	Brandt, Alfred. E.	Langen.	† Amtmann.
135	5	Meyer, Max. E.	Neu-Ruppin.	Tabaksfabrikant.
136	6	Driesel, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Kürschner.
137	7	Nettelbeck, Fritz. A	Menz.	Bauer.
138	8	Stiebeler, Erdmann. E.	Neu-Ruppin.	Bäckermeister.
139	9	Ebell, Georg. E.	Neu-Ruppin.	Färber.
140	10	Fischer, Ernst. A.	Samita in Posen	Förster.
141	11	Schmidt, Alfred. A.	Giesen.	Gutsbesitzer.
142	12	Ball, Hermann. A.	Dreetz.	Amtsdiener.
143	13	Matthiae, Alex. A.	Tempelfelde b. Bernau.	Cantor.
144	14	Brandt, Karl. A.	Treuenbrietzen	† Mühlenbauer.
145	15	Sasse, Paul. A	Stendal.	Amtmann.
146	16	Stürmer, Fritz. A.	Friedr.-Wilh.-Gestüt b. Neustadt a/D.	Schmiedemeister.
147	17	Joost, Paul. E	Brandenburg a/H.	Kanzlei-Inspector
148	18	Berndt, Emil. E	Alt-Globsow.	Rentier.
149	19	Möhring, Alfred. A	Alt-Ruppin.	Ziegeleibesitzer.
150	20	Picker, Wilhelm. A	Manker.	Bauer.
151	21	Lehnerdt, Oscar. A	Berlin.	Königl. Auctions-Commissarius.
152	22	Bartels, Ernst. A.	Gantzer.	Amtmann.
153	23	Roennefarth, Ad. A.	Tarmow.	Rentier.
154	24	Meissner, Erich. A.	Wildberg.	Rittergutsbesitzer
155	25	Fischer, Emil. E.	Neu-Ruppin.	† Ackerbürger.
156	26	Serger, Hermann. E	Neu-Ruppin.	Conducteur.
157	27	Rakow, Otto. E	Zehdenick.	† Prediger.
158	28	Kühnau, Karl. E.	Landsberg a/W	Post-Secretair.
159	29	Kühnau, Franz. E.	Landsberg a/W	Post-Secretair.

Unter-Tertia B.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
160	1	Manowski, Otto. A.	Kerzlin.	Prediger.
161	2	Schulz, Hermann. E.	Neu-Ruppin.	Kreisgerichts-Secretair.
162	3	Picard, Karl. A	Lindow.	Steuererheber.
163	4	Buge, Albert. A	Flatow.	Kaufmann.
164	5	Hohnhorst, Ed. A	Lindenberg.	Prediger.
165	6	Schoenbeck, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Brauereibesitzer.
166	7	Schoenbeck, Wilh. E.	Neu-Ruppin.	Brauereibesitzer.
167	8	Greiner, Hugo. A.	Pabstthum bei Karwe.	Förster.
168	9	Heilmann, Ernst. A.	Perleberg.	Kreisgerichts-Secretair.
169	10	Mezner, Hermann. A.	Eggersdorf.	Rittergutsbesitzer
170	11	Lentz, Julius. A.	Stendal.	Königl. Gestüts-Rossarzt.
171	12	Steudener, Ernst. A.	Wustrau.	Prediger.
172	13	de Beaux, Max. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
173	14	Ebel, Julius. A.	Flatow.	Landmann.
174	15	Siecke, Ernst. A.	Rohrlack.	Prediger.
175	16	Rhinow, Reinhold. A.	Dreetz.	Landmann.
176	17	Just, Albert. A.	Grundmühle b. Löwenberg.	Mühlenbesitzer.
177	18	Schultze, Martin. E.	Neu-Ruppin.	Seifenfabrikant.
178	19	Peters, Max. E.	Gleissen i. d. Neumark.	† Rendant.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
179	20	Graf v. Bredow, Sgfr. A.	Friesack.	Rittergutsbesitzer
180	21	Weber, Franz. E.	Neu-Ruppin.	† Oberküster.
181	22	(Bath, Franz. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.)
182	23	Juergen, Gustav. A.	Paalzow.	† Landmann.
183	24	Voigt, Ferdinand. E.	Neu-Schrepkow.	Rentier.
184	25	Natorp, Paul. A.	Wustrow.	Rittergutsbesitzer
185	26	Baumann, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Mühlenbesitzer.
186	27	Scherz, Richard. A.	Kränzlin.	Rittergutsbesitzer
187	28	Pankow, Wilhelm. A.	Fehrbellin.	Ackerbürger.

Quarta A.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
188	1	Friesicke, Herm. E.	Neu-Ruppin.	Maurermeister u. Stadtverordneter.
189	2	Ebert, Georg. E.	Havelberg.	† Kaufmann.
190	3	Syborg, Hermann. A.	Hellburg.	Landmann.
191	4	Düsing, Paul. E.	Schwedt.	† Kreisgerichts-Secretair.
192	5	Wilkerling, Otto. A.	Gransee.	Rector.
193	6	Legde, Paul. A.	Blumenthal.	† Rittergutsbes.
194	7	Schimmelmann, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Tuchmacher.
195	8	Braune, Johannes. E.	Anclam.	Pastor.
196	9	Kleessen, Alfred. E.	Neu-Ruppin.	Torfgräbereibesitz. u. Stadtverordnet.
197	10	Keppler, Johannes. A.	Massow.	Oberamtmann.
198	11	Friedenthal, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
199	12	Berndt, Otto. E.	Neu-Ruppin.	† Lederhändler.
200	13	Krüger, Georg. A.	Manker.	Prediger.
201	14	Dahlenburg, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Gärtnereibesitzer.
202	15	Seifert, Hermann. A	Rheinsberg.	Maurermeister.
203	16	Kohlbach, Hans. A.	Lüchfeld.	Rittergutsbesitzer
204	17	Hahndorff, Victor. A.	Schwedt.	Sanitätsrath.
205	18	Gentz, Brunow. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann und Stadtrath.
206	19	Dittmann, Otto. E.	Neu-Ruppin.	Glasermeister.
207	20	Manger, Paul. A.	Dambeck.	Prediger emer.
208	21	(Otto, Robert. A.	Sägeletz.	Chausseeaufseher)
209	22	Stirnemann, Aug. A.	Storbeck.	Bauer.
210	23	Buchow, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Cafétier.
211	24	Rechtern, Hans. E.	Gera.	Major.
212	25	Nessler, Alfred. E.	Neu-Ruppin.	Kreisgerichts-Secretair.
213	26	Weger, Otto. A.	Jabel.	Bauer.
214	27	Pelkmann, Arthur. E.	Magrabowa.	Ober-Steuer-Insp.
215	28	Behmen, Max. A.	Neu-Ruppin.	Buchbindermstr.
216	29	Kohlbach, Fritz. A.	Lüchfeld.	Rittergutsbesitzer
217	30	Bracklow, Richard. E.	Angermünde.	Kreisgerichts-Secretair.

Quarta B.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
218	1	Borchmann, Otto. A.	Betzin.	Bauergutsbesitzer
219	2	Wankelmuth, Wilh. E.	Neu-Ruppin.	† Marktmeister.
220	3	Scherler, Rudolph. E.	Alt-Ruppin.	Zimmermann.
221	4	Unruh, Moritz. A.	Seebeck.	Lehrer.
222	5	Kühne, Bernhard. A.	Oranienburg.	Ackerbürger.
223	6	Kemnitz, Albert. A.	Paalzow.	Landmann.
224	7	Wilke, Alexander. E.	Neu-Ruppin.	Buchbindermstr.
225	8	Köhn, Johannes. A.	Lohme.	† Bauergutsbesitz.
226	9	Maus, Albert. A.	Moskau.	† Kaufmann.
227	10	Kuntz, Hermann. E.	Neu-[illegible]ppin.	Kaufmann.
228	11	Schuhmacher, Alb. E.	Berlin.	† Königl. Kellereibeamter.
229	12	Otto, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Instrumentenmach.
230	13	Dittmann, Rud. A.	Berlin.	Gastwirth.
231	14	Krangemann, Ernst E.	Neu-Ruppin.	Drechslermeister.
232	15	Baar, Robert. E.	Wustrau.	Kaufmann.
233	16	Protzen, Hermann. E.	Neu-Ruppin.	Bäckermeister.
234	17	Seefluth, Wilhelm. E.	Beeskow.	Rendant.
235	18	Sauber, Johannes. A.	Gut.-Germendorf b. Löwenberg i. d. Mark.	Prediger.
236	19	Hoffer, Hugo. E	Lindow.	Rentier.
237	20	Meyer, Franz. E.	Neu-Ruppin	Cigarrenfabrikant.
238	21	Räthjen, Fritz. E.	Neu-Ruppin.	Prediger.
239	22	Kuntz, Felix. A.	Bromberg	Eisenbahnsecret.
240	23	v. Schulz, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Bürgermeister.
241	24	Bornholz, Otto. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
242	25	Stropp, Hans. A.	Ribbeck.	Rittergutsbesitzer
243	26	Deter, Paul. A.	Manker.	Schulze.
244	27	Thel, Hermann. A.	Alt-Ruppin.	Ackerbürger.
245	28	Bernhardt, Franz. E.	Rambow bei Perleberg.	Kaufmann.
246	29	Wilke, Arnold. A.	Lichtenberg.	Lehrer.
247	30	Güssefeld, Robert. A.	Damrow.	Amtmann.
248	31	Weidemann, Fritz. A.	Wahlendorf.	Gutspächter.
249	32	Prager, Hermann. E.	Neu-Ruppin.	Bäckermeister.

Quinta A.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
250	1	Rensch, Franz. A.	Gransee.	† Gastwirth.
251	2	Koch, Ernst. A.	Rägelin.	Ackerbürger.
252	3	Beermann, Paul. E.	Lychen.	Ober-Steuer-Controleur.
253	4	Viebig, Albert. E.	Magdeburg.	† Amtmann.
254	5	Schmidtsdorf, Fritz A.	Neu-Ruppin.	Lehrer.
255	6	Maass, Hans. E.	Templin.	Lazareth-Inspector
256	7	Scherler, August, A.	Storbeck.	Bauer.
257	8	Steinberg, Ernst. E.	Brandenburg.	Tuchmachermstr.
258	9	Ehestädt, Paul. A.	Cremmen.	Kaufmann.
259	10	Hackrath, Albert. E.	Medewitz bei Wrietzen.	Steuer-Aufseher.
260	11	Just, Otto. A.	Grundmühle.	Mühlenbesitzer.
261	12	Schultze, Robert. E.	Neu-Ruppin.	Seifensieder.
262	13	Riedel, Johannes. A.	Alt-Ruppin.	Lehrer.
263	14	Fuhrmann, Wilh. A.	Goericke bei Kyritz.	Lehrer.
264	15	Wille, Paul E.	Rheinsberg.	Lehrer.
265	16	Duchstein, Karl. A.	Berlin.	Rechnungsführer.
266	17	Stein, Rudolph. A.	Kränzlin.	Bauer.
267	18	Möhring, Fritz. A.	Gross-Flotow bei Pentzlin.	Amtmann.
268	19	Neye, August. A.	Prietzen bei Rhinow.	Landmann.
269	20	Theel, Adolph. A.	Nakel.	† Bauer.
270	21	Manger, Johannes A.	Dambeck bei Salzwedel.	Prediger.
271	22	Rosenow, Herm. A.	Friedrichsbruch b. Neustadt a/D.	Landmann.
272	23	Baumann, Wilh. E.	Neu-Ruppin.	Mühlenmeister.
273	24	Setzermann, Wilh. A.	Alt-Ruppin.	Schiffer.
274	25	Wutsdorff, Robert. E.	Fehrbellin.	Rentier.
275	26	Kiesel, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Gymnasiallehrer.
276	27	Bauer, Arthur. A.	Werder.	Rittergutsbesitzer

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
277	28	Pfister, Wilhelm. A.	Granzow bei Kyritz.	Gutsbesitzer.
278	29	Arndt, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Apotheker.
279	30	Coler, Georg. A.	Berlin.	Rentier.
280	31	Ackermann, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
281	32	Laasch, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kaufm. u. Stadtv.
282	33	v. Voigts-König, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Hauptmann.
283	34	Soltsien, Felix A.	Alt-Ruppin.	Kämmerer.
284	35	Fischer, Franz. E.	Neu-Ruppin.	Conditor.
285	36	Warbeck, Otto. A.	Alt-Ruppin.	Gastwirth.
286	37	Gemmel, Rudolph. A.	Königsberg i P.	† Professor.

Quinta B.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
287	1	Deter, Wilhelm. A.	Bechlin.	Bauergutsbesitzer
288	2	Pankow, Wilhelm. A.	Feldberg.	Bauergutsbesitzer
289	3	Werderman, Ferd. A.	Menz.	Bauergutsbesitzer
290	4	Donner, Albert. A.	Kerkow.	Gutsbesitzer.
291	5	Behrend, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Rentier u. Stadtv.
292	6	Polentz, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Lithograph.
293	7	Borchmann, Bernh. A.	Betzin.	Landwirth.
294	8	Bartels, Max. A.	Ganzer.	Amtmann.
295	9	Wienecke, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Tuchfabrikant.
296	10	Hertel, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Oekonom.
297	11	Gröpler, Paul. E.	Wittstock.	Kaufmann.
298	12	Dietrich, Hans. A.	Berlin.	Rentier.
299	13	Blume, August. A.	Segeberg in Holstein.	Commissionair.
300	14	Marcard, Martin. A.	Gisenlage.	Königl. Domänenpächter.
301	15	Polzin, Franz. A.	Grube.	Rittergutsbesitzer
302	16	Baar, Paul. E.	Wustrau.	Kaufmann.
303	17	Laack, Franz. E.	Neu-Ruppin.	Putzhändler.
304	18	Nessler, Max. E.	Neu-Ruppin.	Kreisgerichts-Secretär.
305	19	Steffens, Karl. A.	Neu-Brück.	Kgl. Oberförster.
306	20	Rehder, Karl E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.

Sexta A.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
307	1	Fielitz, Adolph. A.	Paalzow.	Bauergutsbesitzer
308	2	Degner, Herm. A.	Wustrau.	Schiffseigner.
309	3	Gülde, Otto. E.	Neu-Ruppin.	Stadtsekretair.
310	4	Wilcke, Gust. E.	Neu-Ruppin.	Apotheker.
311	5	Gartenschläger, Heinrich. A.	Krenzlin.	Mühlenbesitzer.
312	6	Schwahn. Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kreisrichter.
313	7	Haagen, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Fabrikbesitzer u. Stadtverordneter.
314	8	Stärke, Herm. A.	Beetz.	Bauergutsbesitzer
315	9	Meyer, Alfred. E.	Neu-Ruppin.	Tabaksfabrikant.
316	10	Haagen, Wilh. E.	Neu-Ruppin.	† Prediger.
317	11	Brauns, Albert. A.	Rheinsberg.	Oberförster.
318	12	Bergemann, Rich. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
319	13	Vogler, Wilh. A.	Beetz.	Bauergutsbesitzer
320	14	Güldenpfennig, Karl. A.	Protzen.	Schuhmacher
321	15	Hornemann, Otto. A.	Staffelde.	Rentier.
322	16	Wallmann, Karl. A.	Linsburg in Hannover.	Oberförster.
323	17	Scherler, Otto. A.	Storbeck.	Bauergutsbesitzer
324	18	Gottschalk, Wilh. A.	Kerzlin.	Bauergutsbesitzer
325	19	v. Wussow, Walth. E.	Berlin.	Hauptmann a. D. und Kreiskassen-Rendant.
326	20	Wusterhausen, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
327	21	Behrendt, Gust. E.	Neu-Ruppin.	Schneidermeister.
328	22	Rieck, Max. E.	Spandau.	Inspector.
329	23	Müller, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Rentier.
330	24	Sonnet, Emil. E.	Neu-Ruppin.	Schirmfabrikant.
331	25	Behrendt, Otto. E.	Neu-Ruppin.	Schlächtermeister
332	26	Falkenberg, Ad. A.	Manker.	Bauergutsbesitzer

Sexta B.

Laufende No.	Klassen-No.	Name.	Geburtsort.	Stand des Vaters.
333	1	Schmell, Franz. A.	Grieben.	† Bauergutsbes.
334	2	Lücke, Karl. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
335	3	Börner, Max. A.	Hornow.	Administrator.
336	4	Praël, Hermann. E.	Oldenburg.	Steuer-Rendant.
337	5	Berndt, Richard. E.	Alt-Globso.	Rentier.
338	6	Emphinger, Paul. A.	Hoch Karchau	Gutsbesitzer.
339	7	Freese, Johannes. A.	Lichtenberg.	Bauergutsbesitzer
340	8	Deter, Panl. A.	Schulzendorf.	† Lehnschulze.
341	9	Drescher, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kaufmann.
342	10	Gladow, Adolph. E.	Brunne.	† Bauergutsbes.
343	11	Stahl, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Schuhmachermst. u. Stadtrath.
344	12	Woitaschefsky, Franz. E.	Berlin.	Produktenhändler.
345	13	Ebell, Alfred. E.	Neu-Ruppin.	Tuchfabrikant.
346	14	Kleessen, Rudolph. E.	Neu-Ruppin.	† Stadthofsbes.
347	15	Franke, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Polizeisecretair.
348	16	Schulze, Max. E.	Fehrbellin.	† Gastwirth.
349	17	Bünger, Paul. E.	Langen.	Brauereibesitzer.
350	18	Degebrodt, Gust. A.	Alt-Ruppin.	Weinbergsbesitz.
351	19	Schultze, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Seifenfabrikant.
352	20	Schölle, Ernst. E.	Neu-Ruppin.	Weissgerber.
353	21	Barth, Max. E.	Neu-Ruppin.	Messerschmied.
354	22	Haacke. Alfred. A.	Alt-Ruppin.	Färber.
355	23	Frost, Fritz. E.	Wustrau.	Torfgräbereibes.
356	24	Viebig, Anton. E.	Gumtow.	† Gutsbesitzer.
357	25	Lubke, Paul. E.	Neu-Ruppin.	Kornhändler.
358	26	Degebrodt, Albert. A.	Krangen.	Rentier.
359	27	Fischer, Emil. A.	Zechow.	Rentier.
360	28	Seefluth, Gustav. E.	Templin.	Rendant.
361	29	Hahn, Oscar. A.	Gr. Woltersdrf	Förster.

F. Oeffentliche Prüfung.

Freitag, den 8. April 1870.

Vormittags von 8 Uhr an:

I. Singeklasse unter Leitung des Musik-Directors *Moehring:* Choral: „Brich an du schönes Morgenlicht“

U.-III. B. Latein Schulamtscand. *Haase.*

A. Geschichte Gymn.-Lehrer Dr. *Schneider.*

O.-III. B. Französisch Gymn.-Lehrer *Labarre.*

O.-III. A. Latein Gymn.-Lehrer *G. Schulz.*

U.-II. Mathematik Dr. *Weber.*

Deutsch Oberlehrer *Alexi.*

O.-II. Griechisch Prof. *Lenhoff.*

Latein (Cicero) Oberl. *Stier.*

I. Logik Gymn.-Lehrer *G. Schulz.*

Französisch Oberl. *Alexi.*

Griechisch (Sophocles) der *Director.*

Rede des Primaners *W. König*: Éloge de Molière.

Rede des Primaners *R. Müller*: Fuge magna!

Rede des Primaners *O. Peters*: Ueber den bildenden Einfluss des Sprachstudiums.

Entlassung der Abiturienten durch den *Director.*

Schlussgesang. I. Singeklasse. Frühlingsbotschaft. Chor v. Niels Gade.

Nachmittags von 2 Uhr an:

VI. B. Deutsch Schulamtscand. *Grubel.*

VI. A. Latein Dr. *Weber.*

comb. Rechnen Lehrer *Kiesel.*

Karl Lücke: Kaiser Otto I.

Richard Bergemann: Die Tabakspfeife.

V. B. Französisch Schulamtscand. *Donath.*

P. Baar: Schwäbische Kunde.

V. A. Latein Oberl. *Lehmann.*

P. Beermann und *Johann Maass:* ein kleines latein. Gespräch.

IV. B. Planimetrie Gymn.-Lehrer *Hoffmann.*

IV. A. Französisch Schulamtscand. *Grubel.*

Paul Legde: Der Schenk von Limburg.

Griechisch (Gr. IV) Dr. *Thiemann.*

Hugo Hoffer: Das Glück von Edenhall.

Schlussgesang. III. Singeklasse. Abschied vom Walde, von H. Kotzolt.

Der Anfang des Sommersemesters erfolgt Montag den 25. April d. J. um 7 Uhr Morgens.

Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich vom 19. April an täglich von 9—12 Uhr Vormittags in meiner Amtswohnung im Gymnasium bereit.

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Schüler des Gymnasiums von Sexta bis Unter-Tertia [illegible] vierteljährlich, die von Ober-Tertia bis Prima incl. halbjährlich Censuren erhalten, [illegible] mit der Unterschrift des Vaters, resp. Vormunds den betreffenden Klassen-Ordinarien [illegible] werden müssen.

[illegible] der Nummern bei den Censuren ist I, IIA, II, IIB, III.

[illegible] 1870.

Dr. W. Schwa[illegible]
Prof. u. Directo[illegible]